



# Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2025

Kinder und Jugendliche stark machen  
–  
Gemeinsam Zukunft gestalten

Kreisjugendamt Heinsberg

Stabsstelle Jugendhilfeplanung

Kinder- und Jugendförderung

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

# Inhalt

Vorwort.....	5
1. Vorgaben und Eckpunkte zum Kinder- und Jugendförderplan.....	7
1.1 Gesetzliche Grundlage.....	7
1.2 Planungsanforderungen an den Kinder- und Jugendförderplan.....	8
2. Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen.....	8
2.1 Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen.....	9
2.2 Ziele des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen.....	9
3. Erkenntnisgrundlagen für die Kinder- und Jugendförderplanung.....	10
3.1 Der Perspektivwechsel der gegenwärtigen Sozialpolitik.....	11
3.2 Das Leitbild der Kinder- und Jugendarbeit.....	11
3.3 Aktuelle Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.....	11
3.4 Die Armutsspirale und von Armut bedrohtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.....	12
4. Kinder und Jugendliche in der heutigen Gesellschaft.....	13
4.1 Herausforderungen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.....	13
4.2 Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung.....	13
4.3 Das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Entlastung und Gegenwelten.....	14
5. Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit für die Gesellschaft.....	15
5.1 Chancen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII.....	16
5.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII.....	17
5.3 Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit im Sinne der §§ 13 und 13 a SGB VIII.....	18
5.4 Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII.....	19
6. Die besondere Bedeutung der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in Krisenzeiten und während der Pandemie.....	20
7. Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen im Kreis Heinsberg.....	21
7.1 Jugendhilfeplanung als Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans.....	21
7.2 Strukturdaten zum Kreis Heinsberg.....	21

8. Sozialraumdaten zu Konfliktfeldern auf der Grundlage des Forschungsberichtes der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen .....	23
8.1 Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und pädagogischen Fachkräfte auf der Grundlage des Forschungsberichtes der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen.....	24
8.2 Das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ihre Wirksamkeit.....	25
8.3 Sozialraumdaten auf der Grundlage der Sozialraumanalysen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens 2019.....	26
8.4 Kritische Bereiche im Rahmen der Nutzung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	26
8.5 Netzwerkpflge.....	27
8.6 Die Jugendförderung als Netzwerkpartner der Schulen nach § 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW).....	27
8.7 Jugendsozialarbeit-Schulsozialarbeit - Übergang Schule und Beruf (§§ 13 und 13a SGB VIII).....	28
8.8 Übergang Schule – Beruf.....	30
8.9 Schulsozialarbeit an Förderschulen.....	30
8.10 Digitale Jugendberufsagentur des Kreises Heinsberg.....	31
9. Die Beteiligung der einzelnen Akteure bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Heinsberg.....	31
9.1 Rechtliche Grundlage der Beteiligungspflicht und des Mitspracherechtes der Kinder und Jugendlichen.....	32
9.2 Kinder- und Jugendbefragung im Kreis Heinsberg im Rahmen des Forschungsberichtes der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen.....	32
9.3 Beteiligung der freien und kommunalen Träger.....	32
9.4 Beteiligung des Jugendhilfeausschusses.....	33
9.5 Beteiligung der Jugendverbände.....	33
10. Evaluation des vorangegangenen Kinder- und Jugendförderplans.....	33
11. Zielerreichung innerhalb der Geltungsdauer des vorangegangenen Kinder- und Jugendförderplans.....	35
12. Bedarfsanalyse.....	36
12.1 Bedarfsanalyse durch die Fachkräfte der freien Jugendhilfe.....	36
12.2 Bedarfsanalyse unter sozialpolitischen Gesichtspunkten.....	37
13. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz mit Netzwerkpartnern und bereits laufende Maßnahmen.....	37
14. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Orte außerschulischer Bildungsarbeit.....	39

15. Handlungsfelder und Schwerpunktthemen für den Kinder- und Jugendförderplan 2022 bis 2025.....	41
15.1 Zielvorgabe 1 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW.....	42
15.2 Zielvorgabe 2 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW.....	42
15.3 Zielvorgabe 3 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW.....	42
15.4 Zielvorgabe 5 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW.....	44
15.5 Zielvorgaben 7 und 8 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW.....	44
16. Inklusive Kinder- und Jugendförderung.....	45
17. Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung.....	45
18. Ausblick.....	45
18.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	46
18.2 Sonstige Jugendfreizeiteinrichtungen.....	46
18.3 Kinder- und Jugendverbandsarbeit.....	47
18.4 Jugendsozialarbeit.....	47
18.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	48
18.6 Querschnittsaufgaben.....	48
19. Anhänge zu Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendförderung im Kreis Heinsberg.....	48
Literatur und Quellenverzeichnis.....	52

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, ist in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2006 eine gesetzliche Pflicht.

Der Kinder- und Jugendförderplan bietet für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit eine politisch beschlossene und damit auch finanzielle Absicherung im Rahmen der Laufzeit des Plans. Von daher ist er nicht nur eine kommunale Pflichtaufgabe, sondern kann ein willkommenes Instrument der gemeinsamen fachlichen Steuerung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure sein oder werden.

Im Unterschied zu anderen Plänen ist die Beteiligung der Bezugsgruppen aus allen relevanten Ebenen der Kinder- und Jugendförderung ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie Politik und Verwaltung bringen sich in die Entwicklung des Plans und damit in die aktive Gestaltung der Kinder- und Jugendförderlandschaft ein. Dabei müssen auch neue Anforderungen in den Blick genommen und durch passende Angebote aufgegriffen werden.

Der Leitsatz der Kinder- und Jugendförderung „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ ergibt sich aus § 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Dieser Leitsatz ist aktueller denn je. Während in den vergangenen Jahren die persönlichen Bewältigungsaufgaben – verbunden mit persönlichen und/oder familiären Krisen – den Gestaltungsrahmen der Kinder- und Jugendförderung bildeten, haben wir es aktuell mit umfassenden strukturellen, gesellschaftlichen und die Welt umfassenden Krisen zu tun, die wenig Möglichkeiten einer Einflussnahme mit sich bringen. Keine Generation zuvor musste sich mit einem so tiefgreifenden Wertewandel auseinandersetzen, wie er zurzeit auf allen Ebenen der Gesellschaft stattfindet. Es gibt so gut wie keine gemeinsam anerkannten Werte und daraus resultierenden Haltungen mehr. Vielfalt, Diversität, Individualismus und Selbstbestimmung sind Begriffe des Alltags, die wenig differenziert verstanden, geschweige denn einer gemeinsamen Ausrichtung unterzogen werden. Hinzu kommt, dass ihnen ebenso schlagkräftige Begriffe wie Solidarität, Verantwortung, Gleichheit, Gerechtigkeit und Teilhabe gegenüberstehen, ohne zu wissen, wie diese sich im gelebten Alltag zeigen sollen. Dies birgt die Gefahr einer falsch verstandenen Übereinstimmung und zieht zwangsläufig Konflikte nach sich. Gut durchdachte Leitbilder als Orientierung gebende Haltung sind daher in einer Zeit der Diversität und Beliebigkeit Voraussetzungen, um Handlungssicherheit und ein konfliktarmes Miteinander zu ermöglichen. Dazu bedarf es echter Frei- und Gestaltungsräume. Diese können es ermöglichen, sich frei von Vorgaben und Bewertungen zu äußern, um in seinen Entwicklungsmöglichkeiten zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person heranzureifen.

Die Coronapandemie mit ihren zeitweisen Beschränkungen des gesellschaftlichen Lebens hat deutlich gemacht, wie selbstverständlich bisher Freiräume und unkontrollierte Entwicklungsräume gesehen wurden. Die Kinder und Jugendlichen sind die größte Gruppe der Gesellschaft, die so gut wie gar nicht an der Absprache der Maßnahmen beteiligt wurde, aber in einem enormen, unfänglichen Maß darunter leiden musste.

An der Erstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans war neben einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe und Mitarbeitenden der freien Träger sowie der Verwaltung des Kreisjugendamtes erstmals auch der Jugendhilfeausschuss umfänglich und aktiv beteiligt. Politik, Verwaltung und freie Träger der Jugendhilfe wurden auf diese Weise für die Bedürfnisse und Nöte der jungen Menschen, insbesondere in Zeiten der Coronapandemie, sensibilisiert. Der Kinder- und Jugendförderplan 2022 bis 2025 will zunehmend ein aktives Steuerungsinstrument sein, in dem verbindliche Haltungen – gestützt durch die Werte und Ziele der Kinder- und Jugendarbeit – den Maßstab der Ausrichtung und Förderung von Maßnahmen bilden.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan legt das Leitziel und die Schwerpunktsetzungen für die laufende Legislaturperiode fest und gibt damit die Zielrichtung vor, auf die das Engagement der freien Träger sowie des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in den kommenden Jahren gerichtet werden soll. Er ist damit die fachliche Grundlage für die Ausgestaltung und Umsetzung der verschiedenen Aufgaben- und Handlungsfelder der Jugendförderung. Neben einer Darstellung der vier Handlungsfelder „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendverbandsarbeit“, „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ sowie „Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit“ enthält der Kinder- und Jugendförderplan eine Bedarfsanalyse sowie eine Beschreibung der notwendigen Maßnahmen.

Der Plan versteht sich als ein Instrument der Beschreibung dessen, was bereits ist, was durch gesellschaftliche Entwicklungen verändert wird und zukünftig umgestaltet werden muss. Er ist ein dynamischer Plan, der eine Richtung aufzeigt, die regelmäßig fortgeschrieben werden soll.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Pädagoginnen und Pädagogen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den zahlreichen Kinder- und Jugendverbänden, die auch während der Coronapandemie mit viel Ideenreichtum und Engagement versucht haben, den Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung im Rahmen des Möglichen zu erhalten.

## 1. Vorgaben und Eckpunkte zum Kinder- und Jugendförderplan

### 1.1 Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage bildet § 15 Absatz 4 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG NRW).

Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 15 3. AG-KJHG – KJFöG NRW)

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Seit dem Jahr 2006 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erstellung von Kinder- und Jugendförderplänen gesetzlich verpflichtet.

Die Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans bildet die kommunale Jugendhilfeplanung. Er muss spätestens im Anschluss an die Kommunalwahlen für die laufende kommunale Legislaturperiode beschlossen werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan unterliegt einer Gewährleistungspflicht. Er ist also eine Pflichtaufgabe der kommunalen Jugendhilfe, um die geforderten und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit bereitzustellen.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll ein lebendiges Werkzeug der Steuerung im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung sein. Durch Ziele und Handlungsschwerpunkte, die auf die jeweiligen Bedarfe von Sozialräumen für die Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt sind, sollen Maßnahmen, Projekte und Angebote finanziell abgesichert werden. Die politische Genehmigung erfolgt durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Die Förderverpflichtung umfasst die Förderung der freien Jugendhilfe und die Gewährleistung der Personal- und Sachkosten.

## 1.2 Planungsanforderungen an den Kinder- und Jugendförderplan

Der Kinder- und Jugendförderplan umfasst folgende Bereiche:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Förderung der Jugendverbände
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Kinder- und Jugendliche vom Grundschulalter bis zum 21. Lebensjahr
- Besondere Angebote bis zum 27. Lebensjahr

An den Kinder- und Jugendförderplan sind folgende Planungsanforderungen gerichtet:

- Beteiligungskonzept bzgl. der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie der freien Träger
- Sozialräumliche Ausrichtung
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen
- Berücksichtigung aller Handlungsfelder, bereichsübergreifende Planung
- Vereinbarungen zu Kriseninterventionen und zum Schutzauftrag

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses:

- Erörterung der aktuellen Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien
- Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe (§ 71 Absatz 2 SGB VIII)
- Begleitung der Planung und Erteilung von Planungsaufträgen
- Beschluss (langfristiger) Zielsetzungen
- Beschluss der Planungsergebnisse

## 2. Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet das Land, für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen. Dieser beschreibt die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene. Er gibt die fachlichen Förderschwerpunkte vor.

Der erforderliche Anpassungsprozess und die Weiterentwicklung fördernder Angebote für die Kinder- und Jugendarbeit sind Aufgabe der jeweiligen Kommunen als Träger der Jugendhilfe und der freien Träger. Das Land hat eine Anregungsfunktion zur Weiterentwicklung der Handlungsfelder, die im Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschrieben werden. Das Land nimmt diese Aufgabe wahr, indem es entsprechende Schwerpunktsetzungen in Form des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW vornimmt und entsprechend dem Plan Projekte fördert.

Die Förderschwerpunkte stehen unter einem vom Land vorgegebenen Motto. Dieses lautet aktuell:

### **Kinder und Jugendliche stark machen – Gemeinsam Zukunft gestalten**

Hierbei sind die Ziele, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen zu geben und Benachteiligungen und Risiken präventiv zu begegnen.

## 2.1 Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplans Nordrhein-Westfalen

Die Angebote sollen für alle Menschen offen sein. Aber sie sollen auch gleichzeitig spezifische Zugänge für sozial benachteiligte Menschen, Menschen mit Behinderung oder Zuwanderungserfahrung ermöglichen.

Weitere Leitprinzipien sind:

- Die Gleichstellung von Jungen und Mädchen.
- Die Unterstützung von Jungen und Mädchen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten.

Zur Erfüllung dieser Leitprinzipien sollen möglichst Angebote entwickelt werden, die diesen Gruppen den Weg in die Angebote der Jugendförderung öffnen.

Alle Angebote können auch ältere Menschen als Teil der Zielgruppe nutzen, soweit es sich um Angebote mit intergenerativem Schwerpunkt handelt und die Förderung junger Menschen im Vordergrund steht.

## 2.2 Ziele des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen

Das vorrangige Ziel ist der Erhalt und Ausbau entsprechender Strukturen auf Landes- und Kommunalebene, die den jungen Menschen Verlässlichkeit für Angebote jenseits der Schule zum Zweck der Verselbstständigung bieten.

Dementsprechend werden bislang temporär geführte Projekte in Dauermaßnahmen überführt, Volumen finanzieller Mittel erhöht sowie eine Dynamisierung des Mittelvolumens vorgenommen.

Ein weiteres Ziel ist es, junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen, indem sie in die Demokratie eingebunden und an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

Hierfür bedarf es Angebote, bei denen die jungen Menschen mit ihrem Umfeld und der Gesellschaft in den Dialog über Veränderungen, denen unser Wertesystem unterworfen ist, treten können. Hierzu müssen geeignete Angebote der Jugendförderung weiterentwickelt werden.

Somit sollen Initiativen weiterentwickelt werden, die auf Partizipation und Mitbestimmung junger Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft und Politik zielen. Dabei sollen die politische Bildung und die Wertebildung weiterentwickelt werden.

Die Jugendförderung soll außerdem zukunftsfähig gestaltet werden. Hierbei soll Bezug genommen werden auf die unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und Veränderungen bezüglich Stadt, Land, Ganztagschulen, Digitalisierung sowie demografischem Wandel. Ebenfalls soll die erforderliche Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe unter verstärkter

wissenschaftlicher Befassung mit den sich verändernden Lebenslagen von jungen Menschen ermöglicht werden.

Weiter soll die Vielfalt gefördert und dadurch ein gesellschaftlicher Zusammenhalt geschaffen werden.

Es kommt zu einer Vielfalt durch:

- Zuwanderung junger Menschen aufgrund von Krieg, Verfolgung, Diskriminierung, sozialer Not,
- durch junge Menschen mit guten Bildungsverläufen und junge Menschen, die in ihrem Bildungsverlauf scheitern,
- sowie durch junge Menschen mit Behinderungen und vielfältigen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll Angebote schaffen, die diese Vielfalt für die einzelnen Menschen – ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend – gestalten lässt, ohne zur Vertiefung von Differenzen beizutragen. Die Angebote sollen den gegenseitigen Respekt und das Miteinander fördern. Damit ist auch die Zielsetzung verbunden, bestehende Benachteiligungslagen zu vermindern und drohenden Benachteiligungen präventiv zu begegnen.

Außerdem sollen Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans die Chancen durch Bildung gerechter verteilen. Das nicht formale Lernen in informellen Zusammenhängen soll durch Angebote und Erfahrungen in Peer-Beziehungen aus den Bereichen „Kultur erleben und gestalten“, „Europa“, „Globalisierung“ und „internationale Erfahrungen“ möglich gemacht werden. Zugleich soll damit die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Jugendhilfe, beispielsweise mit Schulen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen und anderen Bildungsanbietern, verstärkt werden.

Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans Maßnahmen angeboten, die sie stark machen für die Risiken der voranschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung. Die Jugendsozialarbeit, die Kinder- und Jugendarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen hier passgenaue Konzepte für junge Menschen entwickeln und umsetzen.

Durch entsprechende Schutzkonzepte sollen den Gefährdungslagen wie Digitalisierung, Sucht, Gewalt, extremistische Radikalisierung, sexualisierte Gewalt und Mediennutzung begegnet werden.

### 3. Erkenntnisgrundlagen für die Kinder- und Jugendförderplanung

Die aktuelle gesellschaftliche Lage in Deutschland ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Berufstätigkeit von Eltern ohne umfassende Unterstützung der Jugendhilfe ab dem ersten Geburtstag der Kinder durch Bereitstellung entsprechender Betreuungsangebote nahezu nicht möglich ist. Die Familie ist immer noch die Keimzelle der Gesellschaft. Sie kann aber ohne öffentliche Unterstützung ihrem Auftrag nach Sozialisation und Erziehung nicht mehr allein gerecht werden. Das gilt nicht nur für Not- und Belastungssituationen, sondern für alle Familien und Kinder.

Das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe wurde in den letzten 20 Jahren erheblich ausgeweitet. Die Jugendhilfe hat damit auf veränderte Realitäten des Aufwachsens von Menschen in Deutschland reagiert.

### 3.1 Der Perspektivwechsel der gegenwärtigen Sozialpolitik

Es gibt zurzeit einen Perspektivwechsel von einer nachsorgenden kompensatorischen Sozialpolitik hin zu einer vorsorgenden investiven Sozialpolitik. Letztere setzt verstärkt auf präventive Interventionen in frühen Lebensphasen, um problematischer Sozialisation und problematischen Lebensverläufen vorzubeugen. Die Entstehung sozialer Problemlagen in Familien soll durch vorbeugende Maßnahmen verhindert bzw. unwahrscheinlicher werden. Die Frühen Hilfen und der Ausbau der KITAS sind Maßnahmen der Vorsorge. Damit verbunden sind positive Zieldefinitionen mit Ressourcen- und nicht mehr mit Defizitorientierung. Der Blick geht zu den Potenzialen von Menschen und orientiert sich nicht weiter an den Risiken, Gefährdungen und Wahrscheinlichkeiten des Scheiterns. Beachtet werden Erfolgswahrscheinlichkeiten, Ich-stärkende Kontexte sowie Faktoren, die zum Gelingen beitragen.

Gegenwärtige Ziele der Sozialpolitik sind Autonomiestärkung, Chancengleichheit und Lebenslaufperspektive. Dies gilt für alle Bereiche der Grundsicherung, Altenpflege, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe.

Die individuelle Lebenslaufperspektive wird dabei mit dem institutionellen und strukturellen Rahmen verknüpft. Es werden (Un-)Möglichkeiten von Selbstentfaltung und Kompetenzentwicklung in den Blick genommen. Da Lebensläufe sich nicht an bürokratische juristische Unterschiede halten, wird auf ganzheitliche, bereichsübergreifende Strategien sowie auch auf innovative Ansätze gesetzt (vgl. FGW-Impuls, vorbeugende Sozialpolitik 06 und 11).

### 3.2 Das Leitbild der Kinder- und Jugendarbeit

Die pädagogischen Prinzipien der Jugendarbeit sind Offenheit, Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Subjekt- und Zielgruppenorientierung, Kontinuität, Sozialraum, Alltagsorientierung, Diversitätssensibilität, Mitbestimmung sowie Prävention.

Die gegenwärtige Vorgabe der Sozialpolitik ist mit einer auf Gelingen und Erfolg ausgerichteten Lebensbewältigung von Kindern identisch mit der Haltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mit dem Ziel der Förderung von jungen Menschen in ihrer Entwicklung.

Die Jugendarbeit, insbesondere die OKJA, ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Sie ist nicht auf bestimmte Problemgruppen ausgerichtet, aber dennoch als freiwilliges Angebot für benachteiligte Gruppen leicht zugänglich und in ihren Lebensläufen fördernd.

### 3.3 Aktuelle Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen

Die Gesellschaft hat sich in den letzten zehn Jahren gewaltig gewandelt. Dadurch haben sich auch die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sehr verändert. Familien haben enorm an

erzieherischem Einfluss verloren. Die Kinder und Jugendlichen werden stark von kinder- und jugendspezifischen Netzwerken gesteuert, von denen die Familie eines ist. Die Steuermöglichkeiten der Familie werden dabei deutlich von Armutsfaktoren beeinflusst. Die Lebenswelt der Kinder im Allgemeinen ist kaum noch geordnet und transparent durch erziehungsgeleitete Vorstellungen der Eltern und Begleitsysteme. Vielmehr ist sie geballt und breit durch unterschiedliche, nicht aufeinander abgestimmte Lebensräume mit unterschiedlichsten Werten und Haltungen. Kitas, Schulen und soziale Netzwerke sind zu mächtigen Sozialisationssträgern geworden, die wiederum Erwartungen an die Familien stellen, die oft zu neuen Belastungen führen. Neben den bereits erwähnten biopsychosozialen Veränderungen und Entwicklungsaufgaben, die für alle Kinder und Jugendlichen gleich sind, kommen zahlreiche individuelle Bewältigungsanforderungen hinzu. Diese sind geprägt von Faktoren wie Armut, Bildung, Sozialraum, Behinderung, Geschlecht und den jeweiligen multiplen Anforderungen und Veränderungen der Gesellschaft. Damit in Verbindung stehende Wechselwirkungen erschweren die Orientierung und Bewältigung zunehmend.

### 3.4 Die Armutsspirale und durch Armut bedrohtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

Besonders Armutsfamilien sind mit Erziehungsaufgaben schnell überfordert. Die fortschreitende Kinderarmut wurde durch die pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Befragung zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans thematisiert. Je nach Sozialraum ist die Armut ein relevanter Faktor für gelingende Kinder- und Jugendarbeit. Der Teilhabe am Konsum kommt eine immer größere subjektive Bedeutung unter den Jugendlichen, aber auch unter den Erwachsenen, zu. Dem Wunsch nach reizvollen, aber kostenintensiven Freizeitangeboten kann jedoch oftmals – aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen – nicht nachgegangen werden. Materielle Entbehrungen bedeuten gesellschaftliche Benachteiligungen und oft auch gesellschaftliche negative Zuschreibungen. Diese Folgen von Armut beschreibt die folgende Abbildung der Armutsspirale.



Arme Familien, Kinder- und Jugendliche leben das Gefühl, dass sie aufgrund fehlender Mittel nicht in gleicher Weise am Konsum teilhaben können wie finanziell besser gestellte Menschen. Bedingt dadurch ergeben sich schwache schulische Leistungen sowie schlechtere berufliche Chancen. Es entwickelt sich ein Rückzug aus der Gesellschaft mit dem anschließenden Verlust an Selbstvertrauen, Selbstwert und Schamgefühl. Es folgt die Armut.

Hinzu kommt, dass die Verödung der Innenstädte (keine attraktiven Geschäfte, keine Kinos, keine Plätze der Begegnung) dieses Konsumangebot nicht vorhält. Die Jugendlichen müssen sich daher entweder auf Großstädte oder die benachbarten Niederlande ausweichen oder sich noch stärker den sozialen Netzwerken zuwenden. Stadtplaner sollten diese Aspekte berücksichtigen.

## 4. Kinder und Jugendliche in der heutigen Gesellschaft

### 4.1 Herausforderungen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendarbeit im Land Nordrhein-Westfalen ist schon seit vielen Jahren gut aufgestellt und wirksam. Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen unterliegen dabei einem permanenten Wandel, der in Zeiten der Globalisierung schneller erfolgt als jemals zuvor. Hinzu kommt, dass sich nicht nur Kinder und Jugendliche mit ständigen Veränderungen auseinandersetzen müssen, sondern auch die Menschen, die ihnen Orientierung und Kontinuität vermitteln sollen. Eltern, Erzieher/-innen und Lehrkräfte können sich alle nicht mehr auf eine Einbindung in ein ideologisches und wertgebundenes stabiles System von gemeinsamen Haltungen verlassen oder stützen. Kinder und Jugendliche müssen eine Identitätsstruktur entwickeln, die auf die schnell wechselnden sozialen Bedingungen eingehen kann. Eine hohe Kompetenz der Selbststeuerung und Flexibilität ist dafür notwendig. Dieser Wandel der Lebensphase Kindheit und Jugend hin zu individuelleren, pluralisierten, offeneren Lebenswelten wird auch im 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) thematisiert.

In der Summe werden die Lebenswelten für Kinder und Jugendliche offener, pluraler, individueller und vorläufiger. Eine in der Vergangenheit klassische Normalbiografie wird immer seltener (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht, S.38).

### 4.2 Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung

„Neben die Familie tritt ein öffentlicher Akteur (Kita und Schule), der das Aufwachsen standardisiert. Dies soll eine geregelte, pädagogische Betreuung und eine optimale altersgerechte Entwicklung ermöglichen, führt aber auch, trotz aller Pluralisierung, zu normierten, öffentlich beobachteten und beeinflussten Prozessen des Aufwachsens“ (BMFSJ 2014, S. 56).

Diese Tendenzen der Institutionalisierung und Normierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen widersprechen gesellschaftlichen Individualisierungstendenzen. Junge Menschen haben immer weniger (nicht-pädagogisierte) Freiräume, in denen sie selbstbestimmt und autonom handeln können.

Die Schule muss sich nach Vorgaben richten, die schon sehr früh Kinder in ein Schema von Kompetenzen und Bewertung einteilt. Gleiches gilt für den Kindertagesbereich. Bildung und

Kompetenzentwicklung sind neben der Betreuung zentrale Leistungen einer Kita. Nicht pädagogisierte, zweckfreie Räume des Aufwachsens werden immer seltener, obwohl sie gerade für die Kindheit und Jugend unverzichtbar sind. Ohne solche Räume ist eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung nicht zu vollziehen. Scheinbar zweckfreie Zeiten und Aktivitäten werden aber gesellschaftlich immer weniger anerkannt.

Kinder wachsen heute in einem neuen Mischungsverhältnis zwischen privater und öffentlicher Verantwortung auf (vgl. Deutscher Bundestag 2002).

Der demografische Wandel, die schwindende Infrastruktur für Kinder und Jugendliche und die damit einhergehende mangelnde Bedürfnisbefriedigung sowie die Verdichtung und Entgrenzung dieser Lebensphase sind weitere Faktoren der Verunsicherung.

Familiär geprägte Muster der Lebensführung und Milieus werden vielfach ergänzt, durchbrochen oder fragmentiert von öffentlichen Institutionen.

Zunehmend geraten Eltern in Situationen, die es ihnen aufgrund ihrer Komplexität nicht mehr ermöglichen, die notwendigen Aufgaben der Erziehung zu meistern. Dies sind alles keine Hinweise für pauschales Versagen von Eltern. Es sind Zeichen einer gesellschaftlichen Veränderung. Die Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen kann nicht mehr auf den privaten, familiären Raum beschränkt bleiben (14. Kinder- und Jugendbericht, S.38).

Alle Eltern sind mittlerweile auf eine gesellschaftliche Verantwortung mit einem umfangreichen Repertoire an professionellen Hilfsangeboten angewiesen (ebenda).

Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen ist ein professionelles Angebot des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung. In der Altersstufe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt nutzten im Jahr 2017 94 % der Kinder das Angebot der Tagespflege oder einer Kindertageseinrichtung. Die Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe lagen 2017 bei 48,5 Milliarden Euro.

Dabei entfielen ca. 1,9 Milliarden Euro auf die Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Jugendsozialarbeit.

#### 4.3 Das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Entlastung und Gegenwelten

*„Es kann nicht wundern, wenn diese alltäglichen Belastungen und Kompetenzanforderungen im Bereich von Kindheit und früher Jugend das Bedürfnis nach Entlastung und Gegenwelten provoziert. Der Bedarf nach „Wildsein“, nach „Undiszipliniertsein“, lustvoll „Über-die-Stränge-Schlagen“, „sich austoben“ nimmt zu, je früher die Leistungen der Selbstdisziplinierung (N. Elias) abverlangt werden. Gleichzeitig aber werden die Toberäume, die Bolz- und Spielplätze, an denen sich ungebändigtes Jugendleben entfalten kann, in unserer Gesellschaft immer knapper“ (Münchmeier 2001, S. 124).*

Durch die gesellschaftlichen Tendenzen (Neoliberalismus) ist es dazu gekommen, dass Bildungsprozesse beziehungsweise Freizeittätigkeiten oftmals nur noch dann als sinnvoll, bedeutsam und erfolgreich bewertet und wahrgenommen werden, wenn ihre Arbeitsmarktrelevanz überprüfbar ist (vgl. Grunert 2012). Dadurch entstehen Belastungen und enorme psychische Anforderungen an die Jugendlichen und Heranwachsenden über das übliche Maß hinaus.

Dies bestätigen die Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS Studie). Psychische Auffälligkeiten im Übergang von Kindheit ins Jugend- und Erwachsenenalter steigen. Die Belastungen sind häufig vom sozialen Status der Eltern abhängig. Besonders gefährdet sind hierbei benachteiligte Kinder und Jugendliche, denn sie können den Anforderungen der Gesellschaft nicht immer gerecht werden (vgl. Seckinger et al. 2016).

Zudem entwickeln sich Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen vermutlich stärker als früher zu eigenen generationsspezifischen Lebenswelten in Form unterschiedlicher Stile (z. B. Punk, Skinheads, Hooligans, Gothics, Techno, Hip Hop). Diese kinder- und jugendkulturell inszenierten Ausdrucksformen und Präferenzen sind für die Jugendarbeit hinsichtlich ihrer Gestaltung bedeutend.

Deren Zugänge und deren Auswahl sind von der sozialen Herkunft und dem Elternhaus abhängig. Zudem sind sie global und mainstreamfähig.

Fast alle Jugendkulturen der Gegenwart sind massiv von der Industrie geprägt und unterliegen wirtschaftlichen Interessen. Es gibt kaum noch Jugendbewegungen, die gekennzeichnet sind durch politisches Engagement oder gesellschaftliche Veränderungstendenzen, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Für die Jugendlichen ist damit aber eine kontinuierliche Vereinnahmung ihrer zum Zwecke der Abgrenzung von den Erwachsenen verbundenen Welt erfolgt. Dies macht es für die Jugendlichen erforderlich, immer wieder neue Welten zu erschaffen in der Hoffnung, von den Erwachsenen und der Wirtschaft verschont zu bleiben.

## 5. Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit für die Gesellschaft

Kindheit und Jugend sind zwei wichtige Entwicklungsbereiche im Werden eines Menschen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass in ihnen Entwicklungsaufgaben durchlaufen werden müssen, die wenig planbar, kaum zu steuern, aber für nachfolgende Lebensabschnitte und deren Herausforderungen elementar sind. Sie werden bestimmt durch körperliche Gegebenheiten, individuelle Ziele und gesellschaftliche Erwartungen, die mitunter in völligem Widerstreit miteinander stehen können. Die zunehmenden Erwartungen unserer globalen Gesellschaft mit ihren entscheidenden Sozialisationsinstanzen Familie, Kita, Schule, Ausbildungs- und Berufswelt nach Sinnhaftigkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit bieten kaum noch ein ausreichendes Fundament, um diese Herausforderungen meistern zu können. Ein Rückgriff auf ein stabiles, verlässliches Wertesystem im sozialen Umfeld ist nicht mehr vorhanden. Somit bedarf es mehr denn je zuvor eines Schutzraumes für Kinder und Jugendliche, der es ihnen ermöglicht, sich diesen Herausforderungen wertfrei, aber mit entsprechender Unterstützung zu stellen.

Sowohl die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als auch die freien Kinder- und Jugendverbände können einen solchen Schutzraum darstellen.

## 5.1 Chancen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII

Gefordert sind in diesem Alter Räume für Kinder und Jugendliche, in denen sie sich ausprobieren können, ohne bewertet, bemessen, eingeordnet und verändert zu werden. Räume, in denen sie Fehler machen können, ohne immer daraus gleich lernen oder diese eingestehen zu müssen mit dem Versprechen, es besser zu machen, Räume, in denen sie freiwillig anderen begegnen mit den gleichen Nöten, Bedürfnissen, Träumen, Wünschen, Hoffnungen und Niederlagen. Kinder und Jugendliche brauchen Räume, die frei sind von der Moral der Erwachsenenwelt. Sie sollen so, wie sie sind, Kind und Jugendlischer sein können mit dem Gefühl, erwünscht und akzeptiert zu sein.

Die Entwicklungsaufgaben, die in dieser Zeit insbesondere von Jugendlichen bewältigt werden müssen, sind:

- lernen, (intime) Beziehungen einzugehen,
- eine eigene Identität in Abgrenzung zu den vorangegangenen Abhängigkeits-beziehungen der Erwachsenen (insbesondere der Eltern) zu entwickeln,
- eine Perspektive für die Zukunft aufzubauen,
- Selbstständigkeit und Selbstkontrolle aufzubauen,
- soziale Kompetenzen zu festigen und zu erweitern.

All diese Aufgaben müssen in einer Zeit bewältigt werden, in der laut neurowissenschaftlichen Untersuchungen eine Reorganisation des Gehirns erfolgt. Diese Reorganisation geht mit einem enormen Reifungsungleichgewicht zwischen den subcortikalen Strukturen des Gehirns, welche die Emotionen steuern, und den kognitiven, auf Vernunft ausgerichteten Teilen des Gehirns einher.

Diese Entwicklungsaufgaben müssen von einem Jugendlichen aber erst einmal erkannt, angenommen und dann aktiv bewältigt werden.

Aufgrund der beschriebenen physiologischen Umbauprozesse im Gehirn (Neuroplastizität) während des Jugendalters und der Adoleszenz ist es somit biologisch erklärbar, dass zu diesem Zeitpunkt eine Arbeit mit Jugendlichen wenig Erfolg nach sich zieht, wenn die Arbeit lediglich auf theoretische Modelle, kognitiv gehaltene Erklärungen und Belehrungen zielt.

Somit kommt hier der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Jugendverbandsarbeit mit Konzepten, die auf Kreativität, Emotionalität und stabilisierende Beziehungsgestaltung ausgerichtet sind, ein erheblicher Stellenwert für die Entwicklungsförderung im Jugend- und Adoleszenzalter zu.

Entwicklung bedeutet Veränderung. Veränderung bedeutet Verunsicherung. Um diese Verunsicherung aushalten zu können, bedarf es Schutzfaktoren, die im Wesentlichen die Erfahrung beinhalten, in seinem So-Sein ernstgenommen, unterstützt und verstanden zu werden, auch wenn das So-Sein nicht immer den Moralvorstellungen von Erwachsenen entspricht. Eltern geraten hier aufgrund ihrer eigenen täglichen Belastungen, die gekennzeichnet sind durch eine Pendelbewegung zwischen Arbeit und Familie, zunehmend an ihre Grenzen. Hinzu kommen noch zahlreiche geforderte Kooperationsleistungen von Kita und Schule.

Hier leistet die Offene Kinder- und Jugendarbeit enorm wichtige Arbeit.

Ohne die Jugendhilfe, insbesondere ohne die Jugendarbeit, haben viele Kinder und Jugendliche heute keine Möglichkeit mehr, sich soziale Erfahrungsräume zu erschließen. Das private und

insbesondere das städtische Umfeld lassen solche Erfahrungen nicht mehr ausreichend zu. Die zuvor private/familiäre Betreuung muss daher durch Betreuungsarrangements in öffentlicher Verantwortung ergänzt werden. Dies gilt auch für den Freizeitbereich. Eltern werden in Krisen und Belastungssituationen heute kaum noch vom erweiterten familiären oder sozialen nachbarschaftlichen Umfeld aufgefangen. Es gibt kaum noch informelle Unterstützungssysteme. Dort, wo es sie gibt, stoßen sie schnell an ihre Grenzen, weil Erziehung zu komplex geworden ist. Die Beratung in Erziehungsfragen gewinnt somit auch gesamtgesellschaftlich an Bedeutung in der Kinder- und Jugendhilfe, und zwar in allen Bereichen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt hier die nötigen Freiräume zur Verfügung: Freiräume als Orte der Begegnung von Kindern und Jugendlichen, an denen sie nicht nach Kompetenzen, Zielen und Bedeutsamkeiten befragt, einsortiert und gefordert werden.

Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen einen Raum der Entschleunigung und des Rückzugs für kindliche und jugendliche Bedürfnisse oder eines Rückzugs auf das eigene Selbst. Welcher dieser Faktoren zum Tragen kommt, wird durch das Angebot der jeweiligen Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestimmt und kann somit auch gezielt gesteuert werden.

Somit stellt die Offene Kinder- und Jugendarbeit mehr denn je einen wichtigen Raum der persönlichen Freiheit dar, der Ausgleich bietet vom Leben in öffentlichen Institutionen der Jugendhilfe, der Schule und der Familie.

Durch ihr Leitbild von Partizipation, Befähigung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement leistet die Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur sozialen und politischen Bildung durch Erfahrungs- und Erlebensräume.

Sie hat sowohl präventives Potenzial als auch präventive Wirkung und entspricht somit der gegenwärtigen sozialpolitischen Orientierung.

Kinder- und Jugendarbeit ist eine vorsorgende und auf Ressourcen der Menschen basierende Förderung von Angeboten mit dem Ziel der Autonomiestärkung.

Das Jugendbild in der OKJA ist grundsätzlich positiv und nicht von Defiziten geprägt. Somit stehen Förderung und Entwicklung eines jeden Kindes und Jugendlichen im Vordergrund. Das Präventionsverständnis ist daher auf Ermöglichen und Befähigen ausgerichtet und nicht auf Vermeidung von Defiziten.

Sie orientiert sich an den Ressourcen der jungen Menschen und macht Angebote zur Stärkung der Autonomie. Sie ist eine offene Arbeit, da sie sich an den wechselnden Interessen und Themen junger Menschen orientiert, ihnen Freiräume eröffnet und damit zur Gestaltung ihres Lebenslaufes anregt.

## 5.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII

Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte bedürfen aufgrund der Globalisierung, der Schnelllebigkeit von Entwicklungen, der schwindenden gesellschaftlich verankerten Moral und der damit fehlenden Orientierung für Gefahren und Notwendigkeiten einer weiteren Unterstützung.

Hier tritt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in Erscheinung. Beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz steht Prävention im Vordergrund.

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungs-fähigkeit und Eigenverantwortung sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu befähigen. Auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen gestärkt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen schützen zu können. Adressaten/-innen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind also nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch die Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte. Deshalb sollen auch diese in Maßnahmen einbezogen werden.

Mögliche Maßnahmen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind Informations- und Beratungsangebote, kultur- oder erlebnispädagogische Freizeitangebote sowie themenbezogene und zielgruppenorientierte Projektarbeit, Aufklärungs- und Elternarbeit. Kooperationen und Netzwerke, insbesondere mit den Schulen, sind in diesem Bereich sehr wichtig.

### 5.3 Jugendsozialarbeit /Schulsozialarbeit im Sinne der §§ 13 und 13a SGB VIII

Im Unterschied zur allgemeinen Jugendarbeit geht es in der Jugendsozialarbeit verstärkt um Benachteiligungen hinsichtlich der Teilhabe an der Gesellschaft. Die Jugendsozialarbeit richtet den Fokus daher auf Faktoren wie Kinderarmut, persönliche Beeinträchtigungen, schwierige familiäre Verhältnisse, unzureichende schulische und berufliche Qualifikation.

Der Alltag von Kindern und Jugendlichen und ihre sozialen Teilhabechancen werden maßgeblich durch die finanzielle Situation ihrer Familien bestimmt.

Die Berufstätigkeit der Eltern ist somit ein zentraler Faktor für die Teilhabe an der Gesellschaft und für die Gefahr von Armut. Im Jahr 2018 waren bundesweit 20,2 % der unter 18-Jährigen von Armut bedroht. Besonders stark betraf dies Personen in Alleinerziehenden-Haushalten mit einem Anteil von 43,6 %. Für diese Teilgruppe hat sich die ökonomische Situation in den vergangenen zehn Jahren deutlich verschlechtert. Die Quote im Jahr 2006 betrug 37,0 % (vgl. Kinder- und Jugendhilfereport 2018, S.18 f.).

Bei den unter 3-jährigen Kindern waren 30,8 % der Alleinerziehenden erwerbstätig. Bei Kindern von Alleinerziehenden zwischen 15 und 18 Jahren waren es 84,1 %, wobei sich der Anteil der Vollerwerbstätigen mit steigendem Alter der Kinder vervielfacht (vgl. ebenda).

Von den Müttern, deren jüngstes Kind im Grundschulalter zwischen sechs und neun Jahre alt ist, arbeiteten im Jahr 2018 insgesamt 78 %. Bei den 15-bis 17-Jährigen betrug der Prozentsatz 83 % (vgl. ebenda).

Für ältere Kinder bedeutet dies: Je jünger ihre Geschwister sind, desto weniger sind ihre Mütter ins Erwerbsleben eingebunden. Somit müssen diese Kinder sich in der Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse zu diesem Zeitpunkt mehr einschränken, als dies später ihre jüngeren Geschwister tun müssen.

In etwa jeder vierten Paarfamilie mit unter 6-jährigen Kindern waren beide Partner/-innen in Vollzeit erwerbstätig. Zwei erwerbslose Partner/-innen (umfasst auch sich in Elternzeit befindende Paare) waren weniger geworden. Seit 2006 ist der Anteil von 9 % auf 7 % gesunken.

Der deutlichste Anstieg der Erwerbstätigkeit beider Partner/-innen (Doppelverdienende) fand im Jahr 2018 nach dem ersten Geburtstag des jüngsten Kindes statt (Anstieg von 8 % auf knapp 50 % (vgl. ebenda).

Da die Teilhabe an der Gesellschaft maßgeblich durch die finanzielle Situation der Familie bestimmt ist, wäre ohne das Angebot der Jugendhilfe in Form von Tagesbetreuungsplätzen das Armutsrisiko von Familien noch höher. Neben dem finanziellen Aspekt ist der Entlastungsaspekt in der Erziehung aber ebenso relevant.

Eltern und Lehrkräfte sind mit den komplexen Bedingungen des Aufwachsens und den damit verbundenen zahlreichen Gefährdungen für Kinder und Jugendliche oftmals überfordert.

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind weiterhin sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung.

Die Jugendsozialarbeit bietet zudem Hilfen, die Kindern und Jugendlichen die Eingliederung in die Schule und die Arbeitswelt erleichtern. Es werden Schulsozialarbeit in den Schulen und begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten. Es bestehen Vernetzungen mit Jugendeinrichtungen, Ausbildungsinstitutionen und dem Jobcenter. Die Durchführung gemeinsamer Projekte zu vorher definierten Zielen sind weitere Hilfen.

#### 5.4 Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII

Die Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.

Ihre Angebote sind offen für alle jungen Menschen und orientieren sich an der Lebenswelt und dem Sozialraum von Jugendlichen und Kindern.

Jugendverbandsarbeit ist im Unterschied zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf längere Sicht und Kontinuität angelegt. Ihr Sinn und Zweck ist das außerschulische Lernen abseits von formaler Bildung im Sinne der Persönlichkeitsbildung.

Junge Menschen können hier soziales Miteinander erleben und lernen. Sie können Stärken und Begabungen entdecken, ausbauen, erproben und dadurch an Selbstwert und Selbstbewusstsein gewinnen. Jugendgruppen und Verbände können sowohl wichtige grundlegende Haltungen für das Zusammenleben in einer Gesellschaft ausbilden und fördern, als auch spezifisch politisch und kulturell bilden. Der Bereich Sport und Spiel ist dabei ebenso relevant und in § 11 Absatz 3 Nummer 2 SGB VIII ausdrücklich aufgeführt. Das Kreisjugendamt Heinsberg bietet bereits seit 40 Jahren durch die Bereitstellung von drei Jugendzeltplätzen Jugendverbänden attraktive Orte der Versammlung zu unterschiedlichen Zwecken. Neben dem in § 11 SGB VIII geforderten Schwerpunkt eines Angebotes im Bereich Sport, Spiel und Geselligkeit finden hier auch interkulturelle

Begegnungen zwischen Jugendlichen statt. Die Lage der Zeltplätze macht sie auch zu Orten naturkundlicher Erfahrungen (§ 11 Absatz 3 Nummer 1 SGB VIII).

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit können auch Gender-Angebote und Angebote zur Geschlechtervielfalt angedockt sein.

## 6. Die besondere Bedeutung der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in Krisenzeiten und während der Coronapandemie

Krisen sind allgegenwärtig. Es gibt Krisen im gesamtgesellschaftlichen Umfeld, die mit gesellschaftlichen Verunsicherungen einhergehen (z.B. Bankenkrise, Klimakrise, Armutskrise, Gesundheitskrise). Besonders die Coronapandemie wird zu einschneidenden gesellschaftlichen Veränderungen führen, deren Auswirkungen für die Jugendhilfe noch nicht einschätzbar sind. Hinzu kommen zahlreiche individuelle, in der Familie verhaftete Krisen, die einen stark subjektiven Charakter haben. Hierzu gehören Krisen durch Verlust eines Elternteiles (Tod und Scheidung), Krisen durch Erkrankung von Familienmitgliedern, körperliche und psychische Krisen, finanzielle Krisen durch Arbeitslosigkeit, Schulden und niedriges Einkommen, Krisen durch Überforderung mit dem Bildungssystem (Schule, Ausbildung) und der Bedrohung, dadurch keinen Platz mehr in der Gesellschaft zu finden. Viele Probleme der heutigen Zeit sind strukturelle Probleme und keine individuellen Probleme. Die Lösungsversuche finden aber zu einem großen Teil auf der individuellen Ebene statt.

Strukturelle, gesellschaftliche Probleme können auch nur gesellschaftlich und strukturell bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden. Jugendhilfe kann somit diese Probleme nicht verhindern, sie kann lediglich die Auswirkungen der Probleme lindern.

Dadurch, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im besonderen Maße die von Armut bedrohten und bildungsferneren Menschen erreicht, ist sie eine alternativlose Ressource, um die durch strukturelle, gesellschaftliche Probleme entstandenen negativen Auswirkungen zu lindern.

Schnell wechselnde Bedingungen im Zusammenleben, die Digitalisierung und der demografische Wandel bringen alte Gleichgewichte wie Generationengerechtigkeit ins Wanken und verstärken Zukunftsängste, mangelnde Kooperation und Solidarität untereinander. Durch die Möglichkeit, soziale Bedürfnisse durch das digitale soziale Netzwerk abzudecken, gibt es wenig Notwendigkeit, seine Identität mit realen Personen in einem realen Umfeld an Werten wie Solidarität, Verantwortung untereinander und durch Abgrenzung im Miteinander zu entwickeln. All dies sind Voraussetzungen, um zu einem verantwortungsvollen, den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsenen Menschen zu reifen. Hierdurch kommt es zu Veränderungen bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, die zur Folge haben, dass man sich nicht mehr langfristig festlegen möchte.

Angebote, die auf Kurzfristigkeit und Unverbindlichkeit ausgerichtet sind, liegen im Trend. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kommt diesem Bedürfnis entgegen, so dass sie diese Zielgruppe erreicht und anbinden kann.

## 7. Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen im Kreis Heinsberg

Generell treffen auch für die Kinder und Jugendlichen des Kreises Heinsberg die bereits aufgeführten Parameter zu. Je nach Sozialraum lassen sich aber auch Unterschiede feststellen. Der Kreis Heinsberg umfasst drei Gemeinden und sieben Städte in einer Größenordnung von ca. 9.000 bis ca. 44.000 Einwohner/-innen. Vier der sieben Städte verfügen über ein eigenes Jugendamt.

### 7.1 Jugendhilfeplanung als Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans

Durch die Heterogenität der Sozialräume bedingt durch eine Mischung von eher städtischen und ländlichen Gegebenheiten sowie die durch die Schnittmengen der Stadtjugendämter ergebenden Besonderheiten liegt der Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes Heinsberg im qualitativen, sozialräumlichen Bereich. Eine primär auf Zahlen und Daten beruhende quantitative Jugendhilfeplanung würde im überwiegend ländlichen Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wenig zielführend sein. Dementsprechend fußt auch die Kinder- und Jugendförderplanung auf einem qualitativen – je nach Notwendigkeit durch Zahlen und Daten ergänzten – Ansatz. Schwerpunkte bilden sowohl im Rahmen der Jugendhilfeplanung als auch in der Kinder- und Jugendförderplanung die Steuerungsaspekte durch Zielvereinbarungen, Transparenz durch verbindliche Kommunikation und Information. Diese werden ergänzt durch Kooperationsvereinbarungen auf Grundlage qualitativer Erkenntnisse oder Erhebungen.

### 7.2 Strukturdaten zum Kreis Heinsberg

Der Kreis Heinsberg hat aktuell ca. 257.437 Einwohner/-innen und umfasst eine Fläche von 627,99 qkm. Eine Linie von 77,5 km verläuft entlang der Grenze zu den Niederlanden.

Die Einwohnerzahlen der Städte mit einem eigenen Jugendamt betragen:

- Erkelenz: 43.411
- Heinsberg: 42.692
- Hückelhoven: 40.600
- Geilenkirchen: 27.680

(Stand Juni 2021)

Quelle: Landesbetrieb IT NRW Statistik und Dienstleistungen Bevölkerung in NRW „2020 / 2021

### Altersverteilung im Kreis Heinsberg

Die Bevölkerung im Kreis Heinsberg wächst weiter. Trotz Zuzugs junger Familien in einige Kommunen des Kreises nimmt aber auch hier das Durchschnittsalter zu. Dieses betrug im Jahr 2019 laut AdminStat 44,7 Jahre.

## Altersverteilung Kreis Heinsberg Jahr 2019

Klassen	Männer		Frauen		Gesamtsumme	
	(n.)	%	(n.)	%	(n.)	%
0 - 2 jahre	3.725	2,94	3.496	2,71	7.221	2,83
3 - 5 jahre	3.703	2,93	3.500	2,71	7.203	2,82
6 - 11 jahre	7.086	5,60	6.753	5,23	13.839	5,42
12 - 17 jahre	7.744	6,12	7.105	5,51	14.849	5,81
18 - 24 jahre	10.190	8,05	8.752	6,78	18.942	7,41
25 - 34 jahre	15.174	11,99	14.168	10,98	29.342	11,48
35 - 44 jahre	14.718	11,63	15.015	11,64	29.733	11,63
45 - 54 jahre	19.037	15,05	19.545	15,15	38.582	15,10
55 - 64 jahre	20.832	16,47	20.940	16,23	41.772	16,35
65 - 74 jahre	13.216	10,45	13.736	10,64	26.952	10,55
75 e più	11.081	8,76	16.039	12,43	27.120	10,61
<b>Gesamtsumme</b>	<b>126.506</b>	<b>100,00</b>	<b>129.049</b>	<b>100,00</b>	<b>255.555</b>	<b>100,00</b>

Quelle: AdminStat Germania - Altersklassen nach Geschlecht/Provinz von HEINSBERG, KREIS, Alterungsindex und Durchschnittsalter der Ansässigen (urbistat.com)

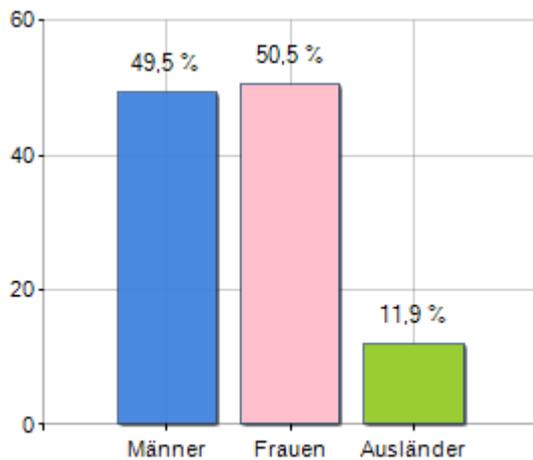
Die Einwohnerzahl in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Heinsberg betrug 2019 insgesamt 102.764.

Die für die Kinder- und Jugendförderung relevante Altersgruppe ist in blau hervorgehoben.

## Demografische Daten Kreis Heinsberg Jahr 2019

Einwohner (N.)	255.555
Männer (%)	49,5
Frauen (%)	50,5
Ausländer/-innen (%)	11,9
Durchschnittsalter (Jahre)	44,7

## Verteilung nach Geschlecht und Herkunft



Quelle: ebenda

Die Einwohnerzahlen in den einzelnen Städten und Gemeinden in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes stellen sich wie folgt (Stand Juni 2021) dar:

- Wegberg: 28.189
- Übach-Palenberg: 23.923
- Wassenberg: 18.888
- Gangelt: 12.844
- Selfkant: 10.272
- Waldfeucht: 8.938

Quelle: ebenda

Allerdings gibt es in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedliche kritische und belastete Sozialräume und somit unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen.

## 8. Sozialraumdaten zu Konfliktfeldern auf der Grundlage des Forschungsberichtes der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

Anhand des Forschungsberichtes der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) lassen sich nachfolgende Aussagen zu den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Sozialräumen des Kreisjugendamtes Heinsberg und sich daraus ergebende Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung tätigen.

### Sozialraumdaten

- Für Wassenberg beschreibt der Bericht ein Konfliktpotenzial zwischen den Generationen.

- Das Thema rechte Gruppierungen ist laut Forschungsbericht der KathHO NRW für den Sozialraum Wassenberg und Selfkant relevant. Somit ergeben sich hier Handlungsfelder für den erzieherischen Jugendschutz im Rahmen von Prävention. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ergibt sich ein Handlungsfeld von Mitbestimmung junger Menschen an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik.
- Für den Sozialraum Waldfeucht wird ein leichtes bis mittleres Problem des erhöhten Alkoholkonsums bei Jugendlichen beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Dorfleben und damit verbundenen Traditionen bei Festen und Geselligkeiten stehe. Die Kinder und Jugendlichen als Besucher/-innen der OKJA entstammen bürgerlichen Elternhäusern. Der Bericht beschreibt einen Druck bei den Kindern und Jugendlichen von positiver Außendarstellung, was Schulleistungen und soziale Integration in die Dorfgemeinschaft betrifft.
- Viele Eltern der Mittelschicht haben ausweislich des Forschungsberichtes ein freundschaftliches Verhältnis zu ihren Kindern und lassen sich nicht gerne längerfristig festlegen und in ehrenamtliche Tätigkeiten einbinden (vgl. KathHO Forschungsbericht, Expertenbefragung). Durch die Berufstätigkeit wird dieses veränderte Elternbild von fehlender Autorität noch verstärkt.
- Cannabiskonsum ist laut Forschungsbericht ein Thema in den Sozialräumen Wegberg und Selfkant.  
Das durch den Forschungsbericht aufgezeigte Konfliktfeld Alkohol und Cannabiskonsum wurde durch die Leitung der Jugendeinrichtung Alte Schule in Höngen/Selfkant bestätigt. Diesbezüglich wurde eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem erzieherischen Jugendschutz, im Besonderen mit dem Gesundheitsamt als Kooperationspartner der Drogenprävention initiiert.
- In Übach-Palenberg stellt der Drogenkonsum in Verbindung mit Jugendeinrichtungen und öffentlichen Plätzen ein Thema der Kinder und Jugendlichen dar. Nach eigenen Aussagen halte dies die Kinder und Jugendlichen auch davon ab, bestimmte Jugendeinrichtungen zu besuchen.  
„Hier wird empfohlen, dieser Problematik einerseits kontrollierend entgegenzuwirken und andererseits vermehrt in Angebote der Suchtprävention zu investieren und mit Akteuren der Suchthilfe zu kooperieren“ (Forschungsbericht der KathHO zur Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg Juni 2016).  
Der Sozialraum Übach-Palenberg verzeichnet eine höhere Arbeitslosigkeit als die anderen Sozialräume und muss sich somit verstärkt mit dem Thema Kinderarmut auseinandersetzen. Entsprechend sollten hier Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit anknüpfen und entsprechende Netzwerke entwickelt werden.

### 8.1 Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und pädagogischen Fachkräfte auf der Grundlage des Forschungsberichtes der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

- Kinder und Jugendliche suchen in den in der Jugendförderung tätigen Personen verstärkt Menschen, die sie beraten (vgl. Forschungsbericht KathHO Kreis Heinsberg).
- Der Forschungsbericht der KathHO NRW bestätigt durch Befragung der Zielgruppe, dass der Teilhabe am Konsum unter den Kindern und Jugendlichen eine immer größere subjektive Bedeutung zukommt.

- Kinder und Jugendliche in Heinsberg wünschen sich nicht verplante Zeit, bei der nicht die Erwartung besteht, dass sie sinnvoll für die eigene Bildungsbiografie genutzt wird. Diese freie ungeplante Zeit wird rar (vgl. auch Seckinger et al. 2016, S.18).
- Insgesamt beobachten die Experten/-innen, dass die Befriedigung der Bedürfnisse von jungen Menschen zunehmend schwieriger wird (Forschungsbericht KatHO).
- Feststellbar war durch den Forschungsbericht der KatHO NRW ein hoher Bedarf an Freizeitangeboten in den Ferien.
- In allen Sozialräumen des Kreisjugendamtes spielt die kostengünstige Gewährleistung von Mobilität für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende eine bedeutsame Rolle. Sie ist Voraussetzung für die Nutzung der Einrichtungen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).
- Von den Fachkräften der OKJA wurde Beziehungsarbeit als ein wichtiges Element ihrer Arbeit in allen Sozialräumen herausgestellt. Die Fachkräfte der Jugendarbeit beschreiben sich durchweg als verlässliche und kontinuierliche Ansprechpartner/-innen sowie Vertrauenspersonen abseits von Familie und Schule.
- Einige Fachkräfte berichteten, dass sie in Einzelfällen auch Betreuungsleistungen auffangen, die aufgrund mangelnder Plätze in der Offenen Ganztagschule (OGS) dort nicht geleistet werden können.
- Das Anstoßen von Hilfeprozessen wurde als weitere Tätigkeit innerhalb der OKJA genannt.
- Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg sind der Zielgruppe im Alter von zehn bis 21 Jahren bekannt. Die befragten jüngeren Kinder gaben oft an, die Einrichtungen nicht zu kennen.
- Zunehmend zeigen sich nach Auskunft der Fachkräfte in der OKJA Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach ausreichendem Essen und Trinken. Die Einrichtungen der OKJA haben diesbezüglich unterschiedliche Konzepte entwickelt, so dass man sowohl dem Hunger als auch sozialen Zielen gerecht wird.
- Partizipation und Freiwilligkeit als wichtige Prinzipien der professionellen Jugendarbeit werden von den befragten Kindern und Jugendlichen wertgeschätzt und als tatsächlich praktiziert bestätigt. Sie empfinden die pädagogischen Fachkräfte als impulsgebende und verlässlich beratende Personen in Angelegenheiten des täglichen Lebens (vgl. KatHO Forschungsbericht).

## 8.2 Das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ihre Wirksamkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist nach der Expertise der Fachhochschule Düsseldorf das zentrale Handlungsfeld zum Wirksamkeitsdialog (vgl. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, S. 28).

Im Rahmen der Befragung durch die KatHO NRW – Abteilung Aachen wurden folgende Bedeutungsfelder sichtbar:

- Die jüngere Zielgruppe bezeichnete die Angebote der OKJA als sehr ansprechend und vielfältig.
- Die älteren Zielgruppen gestalten ihre Freizeit lieber selbst und unabhängig von Angeboten. Die OKJA hat für sie eine große Bedeutung als ein Raumangebot außerhalb von Elternhaus und Schule.

Dabei ist die Ausgestaltung der Freizeit als Gruppe, die sich dort begegnen kann, wichtig.

- Ein großes Raumangebot in einigen Einrichtungen wurde als besonders positiv empfunden. Der gewichtigste Zweck der Nutzung von OKJA ist bei den Jugendlichen der dadurch gewonnene Freiraum. Die OKJA stellt einen zweckfreien Raum dar, so dass sich der von den Jugendlichen ständig empfundene Lern- und Leistungsdruck durch den Wegfall permanenter Beurteilung reduziert.
- Die Möglichkeit, nur Freunde zu treffen und miteinander Spaß zu haben, wird von den Jugendlichen sehr geschätzt. Sie bietet ihnen eine Möglichkeit der Entschleunigung in einer sich immer schneller verändernden Welt.
- Eine kontinuierliche Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften der OKJA wurde vor allem von den jüngeren Kindern als Orientierungshilfe bewertet.

### 8.3 Sozialraumdaten auf der Grundlage der Sozialraumanalysen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens 2019

In regelmäßigen Abständen erstellen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg Sozialraumanalysen. Sie haben das Ziel, das bereits bestehende Wissen über die Lebensräume der jeweiligen Kinder und Jugendlichen für Außenstehende sichtbar zu machen. Über eine differenzierte Sichtweise zu bestehendem und neuem Wissen die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien betreffend können daraus Bedürfnisse und Bedarfe für die Kinder- und Jugendarbeit festgestellt und Angebote entwickelt werden. Sie sind ein wichtiger Baustein im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens. Die letzten Sozialraumanalysen wurden durch die jeweiligen Einrichtungen der OKJA im Jahre 2019 für den sie betreffenden Sozialraum erstellt. Dabei haben die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen derselben Kommune zusammengearbeitet. Aufgrund des Umfangs der Analysen wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Sozialräume verzichtet, diese können aber bei Interesse im Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes Heinsberg angefordert oder eingesehen werden.

### 8.4 Kritische Bereiche im Rahmen der Nutzung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Befragung der Kinder und Jugendlichen durch die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KathHO NRW) zu kritischen Bereichen hat ergeben, dass einem großen Teil der jüngeren Kinder (Grundschulalter) viele Einrichtungen und/oder deren Angebote nicht bekannt sind. Daher ist es ein Ziel dieses Kinder- und Jugendförderplans, die Angebote durch entsprechende Maßnahmen publik zu machen.

Für die Einrichtungen in Übach-Palenberg wurden als Grund der Nichtnutzung von allen Altersgruppen Alkohol, Drogen und Gewalt im Umfeld der Einrichtung (Bahnhofsvorplatz) genannt. Als weiterer Grund der Nichtnutzung wurde das Fehlen offizieller Informationswege und/oder Beschilderungen zu den Einrichtungen genannt.

Eine unzureichende Verlässlichkeit die Öffnungszeiten betreffend war ein weiterer Grund, einige Einrichtungen nicht zu nutzen. Ausschlaggebend ist hier die personelle Besetzung der einzelnen Einrichtungen. Je nach Kapazität kommt es – bedingt durch Krankheit oder Urlaub – schnell zu unvorhergesehenen Schließungen.

Die besonderen Herausforderungen des ÖPNV im ländlichen Raum erschweren zudem den Zugang für Teile der Zielgruppe, sodass die Erreichbarkeit ebenfalls Thema ist.

## 8.5 Netzwerkpflge

Die bereits zuvor beschriebenen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in einer komplexen Welt haben zur Folge, dass immer mehr Akteurinnen und Akteure in Familien und in Schulen Unterstützung leisten. Aus diesem Grund wird Vernetzung und Kooperation zunehmend wichtiger und unverzichtbar. Die Jugendförderung muss sich mit Schulen, Polizei, Ordnungsbehörden, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Streetworkern, Jugendverbänden, Einrichtungen der Altenarbeit, aber auch mit Eltern vernetzen. Einer der wichtigsten Kooperations- und Vernetzungspartner sind die Schulen. Mit der Ausweitung der Jugendhilfelandchaft auf Familiengrundschulzentren und der hier zuvor beschriebenen Notwendigkeit des Netzwerkausbaus und dessen Pflege zeigte sich im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Erforderlichkeit zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Netzwerkarbeit. Die Ausgestaltung dieser Stelle wird ein weiterer Baustein dieses Förderplans in den kommenden Jahren sein.

## 8.6 Die Jugendförderung als Netzwerkpartner der Schulen nach § 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)

Die Schule hat sich inzwischen zu einem zentralen Setting für die Durchführung von Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) bei drohender seelischer Behinderung entwickelt (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 47 ff.). Die prozentualen Steigerungen der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen liegen deutlich über denen der Hilfe zur Erziehung.

„Leistungen gem. § 35a SGB VIII sind in den letzten Jahren zu einem relevanten Aufgabenfeld innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe geworden“ (vgl. Kinder- und Jugendhilfereport 2018).

Ohne die unterschiedlichen Unterstützungen durch die Jugendhilfe kann die Schule ihrem Auftrag nicht mehr gerecht werden.

Die veränderte Rolle der Schule als Lebensraum für Kinder und Jugendliche bedarf einer professionellen, auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schule ausgerichteten Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Leistungsträgern der Jugendhilfe.

Der Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist hier ein kompetenter Ansprechpartner für verschiedenste Angebote und unterstützende Maßnahmen im Schulalltag. Ein Schwerpunkt liegt auf Prävention und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe an der Gesellschaft.

Die Arbeit der Jugendförderung im Netzwerk mit Schulen ist ein wichtiger Beitrag zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW zur zukunftsfähigen Gestaltung der unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen von Jungen und Mädchen.

Aus der offiziellen Schulstatistik 2021/2022 ergibt sich folgender Überblick über die Schullandschaft im Kreis Heinsberg:

#### Schulen Stand Oktober 2021

<b>Insgesamt:</b>	<b>80</b>
Grundschulen:	48
Hauptschulen:	3
Realschulen:	6
Gesamtschulen:	6
Gymnasium:	7
Sekundarschule:	1
Schulen in Vereinsträgerschaft:	2
Förderschulen:	4
Berufskollegs:	3
<b>Schüler/-innen:</b>	<b>33.180</b>

Quelle: Schulstatistik des Kreises Heinsberg für das Jahr 2021/2022

#### 8.7 Jugendsozialarbeit – Schulsozialarbeit – Übergang Schule und Beruf (§§ 13, 13 a SGB VIII)

Gemäß § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, um deren schulische, berufliche und soziale Integration zu fördern.

Das Kreisjugendamt Heinsberg leistet diese Form der Unterstützung durch Schulsozialarbeit an seinen kreiseigenen Schulen und durch Schul- und Jugendwerkstätten im Kreisgebiet. Streetworkarbeit und Mobile Jugendarbeit werden teilweise ebenfalls der Jugendsozialarbeit zugeordnet. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wird eine Streetworkerin über die Stadt Wegberg beschäftigt. Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Heinsberg ist je nach Sozialraum unterschiedlich ausgestaltet. In der Regel ist sie ein Bestandteil oder Kooperationspartner der Offenen Kinder- und Jugendarbeitseinrichtungen.

Der Bereich der Jugendsozialarbeit unterliegt dabei gesamtgesellschaftlich einem Prozess der Veränderung. Im Rahmen der Expertise des 9. Kinder- und Jugendberichtes der Landesregierung wird festgestellt, dass der klassische Zuschnitt der Jugendsozialarbeit nicht mehr passt. Hier heißt es, dass viel zu stark von Strukturen her diskutiert wird, die man hat, anstatt von den Problemen her zu diskutieren (vgl. Deinet/Icking, S. 47).

Die Schulsozialarbeit wird daher vielfach als ein eigenständiger Bereich beschrieben. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz – hat im Zuge der Reform somit auch mit § 13a SGB VIII der Schulsozialarbeit eine Eigenständigkeit eingeräumt. Die Leistungen der Schulsozialarbeit in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Heinsberg umfassen unterschiedliche Schulformen (Berufskollegs, Gymnasium, Förderschulen). Dementsprechend wird je nach Schulform

auch unterschiedlich gearbeitet. Zum Teil gibt es schulspezifische Konzepte der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen.

Neben einzelnen Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern im Landesdienst gab es bisher an den Schulen in Kreisträgerschaft Schulsozialarbeiter/-innen in der Trägerschaft der Jugendhilfe sowie solche, welche (jeweils befristet) über den Kreis Heinsberg über das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) finanziert waren. Entsprechend stützte sich die Arbeit auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen mit anderen Schwerpunkten. Nachdem die Landesregierung im August 2020 entschieden hat, die sog. BuT-Schulsozialarbeit dauerhaft über Landesmittel zu finanzieren, wurde die Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit auf das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen.

Gemeinsam mit den Kommunen und Kreisen ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit damit künftig dauerhaft gesichert.

Die Schulsozialarbeit wird dadurch insgesamt gestärkt, konzeptionell neu aufgestellt und die Qualität weiter verbessert.

Ein vereinheitlichtes Leitbild der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Kreisjugendamtes Heinsberg wird angestrebt, konnte aber bisher noch nicht mit den Schulen gefestigt werden.

Durch die neu vorgenommene Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Kinder- und Jugendförderung im Organigramm des Kreisjugendamtes Heinsberg erfolgte eine verbindliche Verortung ihres Leitbildes in das Leitbild der Kinder- und Jugendarbeit. Hierdurch wird der besondere Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung und Festigung der individuellen Entwicklung und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen noch einmal hervorgehoben. Es ist nicht primärer Auftrag der Jugendsozialarbeit, Kinder und Jugendliche institutionstauglich für die Schule und den Arbeitsmarkt zu machen. Vielmehr ist es ihr Auftrag, sie so zu stärken und zu fördern, dass sie ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können.

Durch coronabedingte Schulschließungen und Distanzunterricht sind die Themen Schulabsentismus und der Übergang von Schule in den Beruf in den Fokus geraten. Vor diesem Hintergrund wird an diesem Thema im Rahmen der Teamsitzungen der Schulsozialarbeiter/-innen des Kreisjugendamtes bereits verstärkt fachlich gearbeitet. Für den Zeitraum dieses Förderplans stellen diese Themen ein wesentliches Leit- und Richtungsziel dar.

An allen kreiseigenen Schulen wird Schulsozialarbeit geleistet:

- Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen,
- Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen,
- Berufskolleg Erkelenz,
- Kreisgymnasium Heinsberg,
- Jakob-Muth-Schule mit Hauptstandort in Gangelt und Nebenstandort in Heinsberg-Oberbruch, Förderschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache,
- Janusz-Korczak-Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Heinsberg,
- Rurtal-Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Heinsberg-Oberbruch.

An den Berufskollegs und der Jakob-Muth-Schule gibt es zusätzlich Schulsozialarbeiter/-innen im Landesdienst.

Ein besonders intensives Angebot der Jugendsozialarbeit mit der Zielsetzung Übergang Schule in den Beruf stellen die Schulwerkstatt und die Jugendwerkstatt dar.

## 8.8 Übergang Schule – Beruf

Die Schulwerkstatt ermöglicht Schülerinnen und Schülern (SuS), die sich aus verschiedensten Gründen von der Schule abgewandt haben, eine Reintegration in eine Regelklasse oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 (Externe Prüfung). Teilnehmen können 14-bis 16-jährige SuS, die sich im 10. Schulbesuchsjahr befinden, aber sehr häufig im Unterricht fehlen oder diesen passiv nachhaltig verweigern. Innerhalb eines Jahres werden die SuS in Kleingruppen bedarfsgerecht unterrichtet. Dabei werden sie sozialpädagogisch betreut und haben die Werkstatt, die Schulküche oder den Garten zur Verfügung, um ihr handwerkliches Geschick auszuprobieren. Vermittelt werden die SuS von den Schulen. Einer Teilnahme müssen sowohl das Schulamt für den Kreis Heinsberg als auch das Jugendamt zustimmen. Träger der Schulwerkstatt ist der Caritasverband Heinsberg.

Nach dem Leitbild des Kreises Heinsberg wird eine enge Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Agentur für Arbeit und der lokalen Vertreter von Wirtschaft und Handwerk mit den unterschiedlichen Schulen verstärkt und gefördert (vgl. Leitbild des Kreises Heinsberg, S. 5).

Der Kreis Heinsberg schreibt der Schulsozialarbeit in seinem Leitbild auf S. 4 eine hohe Bedeutung zu. Hier heißt es wörtlich: „Eine Stärkung und verlässliche Fortführung der Schulsozialarbeit ist von hoher Bedeutung.“

## 8.9 Schulsozialarbeit an Förderschulen

Die Quote von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf hat innerhalb der vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen. Ursächlich sind ein gestiegener Bedarf, eine höhere Sensibilität für Bedarfe und häufigere Diagnosen. Darüber hinaus gewinnt die sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen stärker an Bedeutung. Ihr Anteil hat sich inzwischen mehr als verdoppelt. Der Anteil der Kinder, der eine Förderschule besucht, ist dabei kaum gesunken (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Dem Kinder- und Jugendhilfereport 2018 sind hierzu folgende Angaben zu entnehmen:

- 6 % der Jugendlichen haben 2017 die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Im Jahre 2007 waren es noch 8 % (vgl. Kinder- und Jugendhilfereport 2018, S.17).
- Es handelt sich bei dieser Gruppe überwiegend um die Schüler/-innen, die während ihrer Schulzeit sonderpädagogisch gefördert wurden (ebenda, S. 17).
- Die Hälfte aller Schüler/-innen an Förderschulen verlässt die Schule ohne Abschluss (ebenda, S.17).

- Aber auch Schulabgänger/innen mit Schulabschluss bleiben (zunächst) ausbildungs- und arbeitslos (ebenda, S.17).
- Im Jahre 2016 besuchten 6,7 % der 15- bis 24-Jährigen weder eine allgemeinbildende oder berufliche Schule, noch gingen sie einer Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit nach (ebenda, S.17).

Jugendsozialarbeit ist ein wichtiger Faktor, um soziale Benachteiligung einzugrenzen.

Die PISA-Studie hat ergeben, dass die in der Schule erworbenen Kompetenzen für den Einstieg in die Berufswelt zukünftig nicht ausreichen werden, so dass es hier verstärkter Unterstützung und Maßnahmen bedarf.

Zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen werden unter Bezugnahme auf § 13 SGB VIII sozialpädagogische Angebote in Schule und Beruf durchgeführt. Die Jugendsozialarbeit unterstützt in Form von Schulsozialarbeit junge Menschen bei der sozialen Integration und Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu stärken.

Schüler/-innen sollen darin beraten und unterstützt werden, sämtliche Angebote der Förderung ihrem Bedarf entsprechend zu nutzen. Hierzu bedarf es einer Kooperation mit verschiedenen Akteuren und der Kenntnis von Fördermöglichkeiten (Arbeitsagentur, Schulwerkstatt, berufliche Förder- und Vorbereitungsmaßnahmen, Jugendhilfe).

### 8.10 Digitale Jugendberufsagentur des Kreises Heinsberg

In Kooperation mit den Stadtjugendämtern des Kreises wurde die digitale Jugendberufsagentur im Jahre 2020 neu eingerichtet. Sie ist ein Kooperationsprojekt der Jugendämter des Kreises Heinsberg mit der Bundesagentur für Arbeit in Aachen/Düren und dem Jobcenter des Kreises Heinsberg.

Sie stellt ein Bindeglied zwischen dem einzelnen Jugendlichen und den Netzwerkpartnern der Jugendberufsagentur dar, um die/en richtige/n Ansprechpartner/-in bei Fragen der Berufsfindung zu erreichen.

Sie versteht sich als ein niederschwelliger Zugang im Bereich des Übergangs von Schule in den Beruf in digitaler Form. Weitere Informationen sind unter [www.jump-heinsberg.de](http://www.jump-heinsberg.de) erhältlich.

### 9. Die Beteiligung der einzelnen Akteure bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Heinsberg

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans für die Jahre 2022 bis 2025 hat eine Beteiligung der verschiedenen Akteure als Voraussetzung. Die Beteiligung umfasst die Kinder und Jugendlichen, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung, die Jugendverbände und den Jugendhilfeausschuss in angemessener Form.

## 9.1 Rechtliche Grundlage der Beteiligungspflicht und des Mitspracherechts von Kindern und Jugendlichen

Die gesetzliche Grundlage der Beteiligungspflicht und des Mitspracherechts von Kindern und Jugendlichen ergibt sich aus § 6 3. AG-KJHG – KJFöG NRW:

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (3. AG-KJHG-KJFöG NRW)**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

...

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

## 9.2 Kinder- und Jugendbefragung im Kreis Heinsberg im Rahmen des Forschungsberichtes der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

Durch die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) - Abteilung Aachen wurde im Jahre 2016 im Auftrag des Kreisjugendamtes Heinsberg ein Forschungsbericht zu den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) erstellt. Die Zielgruppe waren Kinder und junge Menschen von sechs bis 21 Jahren in allen Kommunen, für die das Kreisjugendamt Heinsberg zuständig ist. Die jungen Menschen wurden in den Einrichtungen der OKJA umfassend nach ihren Wünschen, Ideen und Erwartungen befragt.

## 9.3 Beteiligung der freien und kommunalen Träger

Die freien und kommunalen Träger wurden durch Befragungen der pädagogischen Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen im Rahmen des Forschungsberichtes der KatHO NRW und zusätzlich im Rahmen eines Dialogs mit der Jugendhilfeplanungsfachkraft des Kreisjugendamtes Heinsberg beteiligt. Die Form der Beteiligung erfolgte durch persönliche Befragung der Einrichtungsleitungen und pädagogischen Mitarbeiter/-innen in Form eines leitfadengestützten Interviews über mehrere Stunden.

#### 9.4 Beteiligung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss wurde bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans für die Legislaturperiode 2020-2025 erstmalig umfassend beteiligt.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der zehn Mitglieder des Jugendhilfeausschusses angehörten. Neben der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses waren Vertreter/-innen der Parteien, der katholischen und evangelischen und sonstigen freien Träger, Schule, Behindertenpädagogik und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit involviert.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu den Bereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendsozialarbeit wurden gleichwertig zu den Ergebnissen der anderen Beteiligungsgruppen in den Förderplan eingearbeitet.

#### 9.5 Beteiligung der Jugendverbände

Die Beteiligung der Jugendverbände erfolgte durch ausführliche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bund deutscher katholischer Jugend (BDKJ) - Regionalverbund Heinsberg und einem Vertreter des Landesjugendrings Düsseldorf.

Die hier besprochenen Inhalte und Kritikpunkte wurden der Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis gebracht und in die weiteren Überlegungen zu den Zielen des Kinder- und Jugendförderplans einbezogen.

### 10. Evaluation des vorherigen Kinder- und Jugendförderplans

Im vorherigen Kinder- und Jugendförderplan wurde Bezug darauf genommen, dass Kinder und Jugendliche an der Jugendhilfeplanung und anderen kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden sollen, sofern diese deren Interessen berühren. Durch den durch die Jugendförderung in Auftrag gegebenen Forschungsbericht zu den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen – bezogen auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Heinsberg – wurde diese Beteiligung in Form einer umfassenden Kinder- und Jugendbefragung sowie Gruppendiskussionen mit der Zielgruppe durchgeführt.

Es wurden 283 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zwischen sechs und 21 Jahren in 25 Gruppendiskussionen befragt. Die Analyse und Auswertung des Datenmaterials erfolgte mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. KatHO Forschungsbericht, S.5).

Somit erfolgte durch den Forschungsbericht und die im Anschluss an den Forschungsbericht erfolgten Auswertungen bereits eine teilweise Zwischenbilanz zum ausgelaufenen Kinder- und Jugendförderplan.

Eine Bilanz auf der Grundlage des Forschungsberichts der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) zur Bedarfsanalyse der Interessen von Kindern und Jugendlichen ist den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

- Das Freizeitangebot für die Gruppe der 15- bis 18-Jährigen wurde von diesen selbst positiv bewertet. Hier war die mangelnde Zeit aufgrund von schulischen und häuslichen Verpflichtungen der Grund, warum die Angebote weniger genutzt wurden.

- Die Prinzipien der Partizipation und der Freiwilligkeit in der professionellen Kinder- und Jugendarbeit wurden von den Kindern und Jugendlichen als wichtiges Element wahrgenommen und wertgeschätzt. Sie äußerten im Rahmen des Forschungsberichtes, dass sie die pädagogische Fachkraft als Impulsgeber empfänden.
- Der Faktor Zeit war für die Gruppe der 19- bis 21-Jährigen am ausschlaggebendsten für den Umfang der Nutzung von Angeboten.
- Sowohl die Eltern als auch Kinder meiden zunehmend verpflichtende Angebote der Freizeitgestaltung zugunsten kurzfristiger, spontaner Interessen. Langfristige Angebote finden kaum Interesse.
- Da die Kinder und Jugendlichen durch die langen Schulzeiten viel Zeit in geschlossenen Räumen verbringen, gibt es eine Tendenz, sich in der Freizeit auf freien Plätzen oder zu Hause aufzuhalten. Das Zuhause ist zu einem Raum geworden, in dem man sich über Smartphone mit Gleichaltrigen bequem vernetzen kann. Auch Absprachen und Meinungsäußerungen können so bequem und kostengünstig erfolgen. Hierdurch entstehen immer größere Probleme, die Kinder und Jugendlichen zu mobilisieren. Das informelle Treffen auf freien Plätzen führe in einigen Kommunen durch Generationskonflikte zu Vertreibungen.
- Sport und Musik sind wichtige Freizeitbereiche, wobei Musik im Wesentlichen das Konsumieren von Musik beinhaltet.
- Insgesamt reduzieren sich die Grundbedürfnisse auf Raum, Zeit und Mobilität.
- Der Zustand von Spiel- und Sportplätzen wurde von den Jugendlichen bemängelt, wobei es Unterschiede je nach Kommune gibt. Sie wurden als nicht attraktiv, in ungepflegtem Zustand oder teilweise als außerhalb einer Vereinsmitgliedschaft nicht zugänglich beschrieben.
- Aber auch Grundbedürfnisse wie ausreichend Nahrung und Gespräche im Sinne von Beratung und Orientierung, Zuwendung und Nähe wurden von allen Befragten angegeben.
- Zeit, die man unbestimmt verbringen kann, als Sich-treiben-Lassen in Räumen, in denen man Kind und Jugendlicher sein kann, wurden als Bedürfnis innerhalb der Befragung von Kindern und vor allem von Jugendlichen benannt.
- In der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen nimmt die Bereitschaft zu ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ab. Dies ist vor allem von Relevanz in der Jugendverbandsarbeit, da sich die Gruppenleitungen und auch die Leitungen von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen bisher aus dieser Personengruppe rekrutierten.
- Die hiesigen Innenstädte halten nach Aussage der Kinder und Jugendlichen kaum Konsumangebote vor. Die Jugendlichen weichen daher verstärkt auf Großstädte oder auf das Internet aus, womit deren Mobilisierung weiter erschwert wird.

- Es gibt ein hohes Bedürfnis bei den Jugendlichen, sich auf freien Plätzen treffen zu können, ohne unerwünscht zu sein.
- Ein weiteres Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen ist es, sich sicher in der Öffentlichkeit bewegen zu können: Es bestehen Sorgen, dass sie im Straßenverkehr verletzt werden könnten, da es nicht ausreichend Zebrastreifen, Fahrradwege, Straßenbeleuchtungen gebe.
- Es gibt auch Ängste vor gewalttätigen Übergriffen bei den Kindern und Jugendlichen, wenn sie im jeweiligen Sozialraum unterwegs sind.
- In den größeren Städten wurde der Wunsch nach Öffnungszeiten der Einrichtungen der OKJA an Wochenenden von den Kindern und Jugendlichen geäußert.

(Anmerkung: Durch die zeitweisen Schließungen dieser Einrichtungen während der Pandemie hat sich das Problem noch verschärft. Durch das Corona-Aufholprogramm konnten hier bereits für die Einrichtung St. Martin erweiterte Öffnungszeiten angeboten werden. Allerdings bedarf es hier noch Lösungen zur Nachhaltigkeit.)

Durch die Coronapandemie wurden die aufgezeigten Probleme teilweise noch erheblich verschärft. So waren z. B. Zusammenkünfte zeitweise nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

## 11. Zielerreichung innerhalb der Geltungsdauer des vorangegangenen Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Heinsberg

Das Motto des abgelaufenen Kinder- und Jugendförderplans lautet „Fit für die Zukunft - Bildung erleben“. Die nachfolgend genannten Ziele wurden in der Geltungsdauer erreicht:

1. Die bereits vorhandenen Angebote der Kinder- und Jugendförderung konnten finanziell abgesichert und in guter Qualität fortgeführt werden (vgl. Ziel 1 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW).
2. Ein Forschungsbericht zu den Bedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte erstellt werden.
3. Durch den Forschungsbericht wurde die gesetzlich geforderte Beteiligung der Zielgruppen umgesetzt.
4. Aufgrund des Forschungsberichtes konnte die Notwendigkeit einer weiteren Fachkraft für die öffentliche Kinder- und Jugendförderung nachvollziehbar eingerichtet werden (vgl. Ziel 2 und Ziel 3 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW).
5. Seitdem ist eine Fachkraft für den pädagogischen Jugendschutz mit einem Stellenanteil von 0,5 hinzugekommen. Hierdurch erfolgte eine Maßnahme der Qualitätssicherung im Bereich

des erzieherischen Jugendschutzes (vgl. Ziel 1 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW).

6. Die bisher dafür zuständige Fachkraft konnte somit entlastet werden, so dass als Folge daraus ebenfalls eine Qualitätssicherung für den Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit erfolgt ist.
7. Im Sozialraum Gangelt konnte entsprechend der Empfehlung des Forschungsberichtes der KatHO NRW (S.78) ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geschaffen werden, indem eine entsprechende Stelle eingerichtet wurde (vgl. Ziel 1 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW).
8. Eine Vernetzung der neuen Fachkraft in Gangelt sowohl mit der Leitung der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „Alte Schule“ in Höngen als auch mit der neuen Schulsozialarbeit der Gangelter Gesamtschule war bereits erfolgt (vgl. Ziel 3 Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW).
9. Durch die neu geschaffene Stelle mobiler Jugendarbeit in Wegberg konnten erste Erfolge für Jugendliche verzeichnet werden, sich auf öffentlichen Plätzen ungezwungen treffen zu können.

## 12. Bedarfsanalyse

### 12.1 Bedarfsanalyse durch die Fachkräfte in der freien Jugendhilfe

Die bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans ebenfalls geforderte Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe wurde durch Befragungen der pädagogischen Fachkräfte erfüllt.

Anhand der Befragung ergeben sich folgende Bedürfnisse und Bedarfe für die Kinder- und Jugendförderung:

- Ausbau der Netzwerkpflege sowohl innerhalb als auch außerhalb der Träger der Jugendhilfe
- Kooperation mit unterschiedlichen, für die Kinder- und Jugendarbeit relevanten Akteuren wie Polizei, Ordnungsamt, Jugendverbänden, Streetworker
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Schulen, insbesondere aufgrund der veränderten Rolle der Schule als Lebensraum der Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung bei der Akquirierung von Ehrenamtlichen durch Bereitstellung von Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen (vgl. Leitbild des Kreises Heinsberg Ziffer 4)
- Verbesserte Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Kreisjugendamtes durch persönlichen Austausch und verstärkte Wahrnehmung der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- Evaluation der Arbeit im persönlichen Gespräch (nicht nur einmal jährlich durch Qualitätsbericht) zwecks Prozessbegleitung und zur Ermöglichung einer eigenen Reflexion

- Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Tätigkeitsfelder zur Erlangung öffentlicher Anerkennung und zur Abschwächung der negativen Zuschreibungen an Jugendarbeit und der teilweise damit verbundenen Ablehnung
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Politik für die Bedürfnisse der Kinder und jungen Menschen
- Regelmäßige Thematisierung der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss (vgl. KatHO Bericht, S.55)
- Erweiterung der Personalressourcen zur Ausdehnung der Öffnungszeiten, Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall sowie zur fachlichen Reflexion als Qualitätssicherung

## 12.2 Bedarfsanalyse unter sozialpolitischen Gesichtspunkten

Die gegenwärtige Sozialpolitik hat zum Ziel, problematischen Sozialisations- und Lebensverläufen vorzubeugen. Die Entstehung sozialer Problemlagen in Familien soll durch vorbeugende Maßnahmen verhindert bzw. unwahrscheinlicher werden. Aus diesem Grund meidet man die Defizitorientierung zugunsten einer Ressourcenorientierung. Der Blick geht zu den Potenzialen von Menschen und orientiert sich nicht an den Risiken, Gefährdungen und Wahrscheinlichkeiten des Scheiterns. Beachtet werden sowohl Ich-stärkende Kontexte und Faktoren, die zum Gelingen beitragen, als auch Erfolgswahrscheinlichkeiten. Dieses sozialpolitische Paradigma gilt für alle sozialen Bereiche der Gesellschaft (Grundsicherung, Altenhilfe, Behindertenarbeit). Für den Bereich der Jugendhilfe ist diese Sichtweise deckungsgleich mit den Zielen und Methoden der Jugendförderung.

Die Jugendförderung sollte daher verstärkt von der Sozialpolitik in den Blick genommen und entsprechend gefördert werden. In einer Zeit, in der sich gesellschaftliche Veränderungen so schnell ereignen und es daher nicht mehr möglich ist, in verlässliche, allgemeingültige Strukturen hineinzuwachsen, müssen vermehrt Anstrengungen zur bedarfsgerechten Begleitung von Kindern und Jugendlichen übernommen werden. Den jungen Menschen muss ermöglicht werden, ein Gemeinschaftsgefühl für die Gesellschaft zu erzeugen. Hierzu sind angeleitete Räume der Begegnung, die Erfahrungen von Miteinander und Räume des Ausprobierens im Miteinander unerlässlich. All dies sind Angebote und Ziele der Kinder- und Jugendarbeit.

Sie sind vielfach die einzige Alternative zu digitalen Welten.

## 13. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz mit Netzwerkpartnern und bereits laufende Maßnahmen

Nach § 14 des 3. Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW umfasst der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (...) den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und die damit verbundenen Folgen rechtzeitig und in

geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes Heinsberg vernetzt sich durch Maßnahmen des pädagogischen Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere mit Schulen. Es werden qualifizierte Präventionsprogramme zu den Themenbereichen Sucht, Medien und Extremismus gemeinsam mit den Netzwerkpartnern in den jeweiligen Schulen durchführt. In einigen Einrichtungen der OKJA werden diese Themenbereiche auch außerschulisch weitergeführt oder ergänzt, wobei das Prinzip der Freiwilligkeit und Partizipation als wichtiges Prinzip der Kinder- und Jugendarbeit gewahrt bleiben muss.

Die Kreispolizeibehörde Heinsberg, die Ordnungsämter der Kommunen sowie das Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg sind unverzichtbare Netzwerkpartner der Jugendförderung. Diese Netzwerke sollen weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Die Präventionsarbeit bezüglich illegaler Drogen wird durch das Kreisgesundheitsamt in Kooperation mit der Kreispolizeibehörde gewährleistet.

Alkoholpräventionsmaßnahmen finden im Netzwerk Jugendamt, Polizei und Gesundheitsamt statt.

Da es im Kreisgebiet neben dem Kreisjugendamt noch weitere vier Stadtjugendämter gibt, zeichnet sich immer deutlicher die Notwendigkeit verbindlicher Absprachen den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz betreffend ab. Dadurch, dass es kreiseigene Schulen im Zuständigkeitsbereich der Stadtjugendämter gibt, würden diese dem Konzept des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des jeweiligen Stadtjugendamtes unterliegen, während die dort beschäftigten Schulsozialarbeiter/-innen dem Leitbild der Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes zugeordnet sind.

Für den neu erstellten Kinder- und Jugendförderplan ergibt sich somit das Ziel, durch entsprechende Absprachen, Vereinbarungen und Maßnahmen zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit zu gelangen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist auf ein gut funktionierendes Netzwerk von Kooperationspartnern aus den verschiedensten (Gefahren-)Bereichen angewiesen.

Ein wichtiger Netzwerkpartner zur Durchführung einzelner Präventionsprogramme ist das Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg. Dieses führt zusammen mit der Fachkraft für erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des Kreisjugendamtes Heinsberg Präventionsprogramme zum Thema Sucht und Drogen in den Schulen durch.

Präventionsprogramme zum Thema Medienkompetenz werden in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt.

Auch die Medienkompetenz spielt mit Blick auf das Leitbild des Kreises Heinsberg eine wesentliche Rolle im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Ausweislich des Leitbildes hat die Medienkompetenz im Kreis Heinsberg einen hohen Stellenwert und wird als unverzichtbarer Bestandteil einer Wissensgesellschaft besonders gefördert.

Durch die fortschreitende Digitalisierung im Zuge der Coronapandemie ist davon auszugehen, dass dieses Thema enorm an Bedeutung gewinnen wird.

Kooperationspartner im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind neben den Schulen, der Polizei und dem Gesundheitsamt auch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie bieten eigenständig oder in Zusammenarbeit mit der Fachkraft des Kreises und anderen Netzwerkpartnern sozialraumrelevante Maßnahmen zum Themenfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an. Der vorherige Kinder- und Jugendförderplan hatte seinen Schwerpunkt bezogen auf die Fachkraft des Kreisjugendamtes im Bereich der Extremismusprävention. Primäre Netzwerkpartner waren hier die Schulen aus dem Sekundarstufenbereich und das Kommunale Integrationszentrum in Verbindung mit dem Landesprogramm NRWtoffen. Als zentrale Maßnahmen sind zu nennen die Aufführungen von professionellen Theaterstücken und anschließende Workshops im Sozialraum der Schulen zum Thema Radikalisierung und Extremismus.

Für den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan soll nunmehr eine Umstrukturierung hin zum Kinderschutz erfolgen. Somit sollen die bisher nicht in den Blick genommenen Grundschulen im Sinne eines präventiven Ansatzes mit Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung versorgt werden.

Der Jugendschutz erfährt somit eine primäre Versorgung durch die Netzwerkpartner Gesundheitsamt im Bereich Gesundheit und Polizei mit ihrer Expertise zu den Themen Gewalt und Radikalisierung. Thematisch sollen die bisher den Schwerpunkt bildenden Theaterstücke zum Rechtsextremismus ersetzt werden durch zeitgemäße, aktuelle soziale Themen wie Mobbing, Gewalt, Sucht und familiäre Probleme. Diese Themen sind zentrale Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Das Thema Rechtsextremismus sollte zukünftig durch die Schulen behandelt werden. Die Jugendhilfe versteht sich hier weiterhin als Kooperationspartner. Die jeweilige Steuerungsverantwortung ist somit abhängig vom jeweiligen Themenfeld und dem Sozialraum.

Auf die zurzeit geltenden Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird an anderer Stelle Bezug genommen. Sie bilden weiterhin die Basis für Maßnahmen.

#### 14. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Orte außerschulischer Bildungsarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) hat durch die Entwicklung der Freizeitindustrie eine hohe Konkurrenz an Angeboten erfahren. Mit einer Ausweitung der Optionsvielfalt – vor allem in den neuen Medien – ist weiter zu rechnen. Durch die veränderte Entwicklung der Jugendphase und den Ausbau der Ganztagschule steigen die Erwartungen an außerschulische Bildungsorte.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist – wie bereits zuvor beschrieben – nicht nur ein wichtiger Netzwerkpartner für die Schulen, sondern auch für Eltern und Sozialarbeiter/-innen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Die OKJA kann einen wichtigen Gegenpol zu Schule und Familie bilden, der zweckfrei genutzt werden kann. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann eine Chance sein, die Freizeit selbstbestimmt und fern von sozialen Zwängen zu gestalten, womit sie dem sozialpolitischen Ziel von Selbstentfaltung und Kompetenzentwicklung gerecht werden kann.

Die Freizeitangebote der OKJA können dabei auch Zugänge zu Bildung, Kultur und Sport für alle Kinder und Jugendlichen erschließen, sind aber immer freiwillig. Somit leistet sie einen wichtigen Beitrag zu Punkt 6 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW, indem Benachteiligungen durch Zugänge zur Kultur gemindert werden können.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet zudem eine aktive Unterstützungsarbeit passgenau zu den Bedarfen der jeweiligen Schule, in deren Sozialraum sie sich befindet. OKJA findet in einer Infrastruktur von Kinder- und Jugendeinrichtungen statt. Je nach Tradition, Träger und Region werden sie unterschiedlich genannt.

Sie können Jugendzentren, Jugendfreizeitstätten, Jugendhäuser, Jugendclubs oder Häuser der offenen Tür heißen. Manchmal sind sie auch unter einem Namen bekannt, der aus der Historie des Bauwerkes stammt, in dem die Jugendarbeit verortet ist.

In der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Heinsberg gibt es folgende neun Standorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

#### Gangelt

Mobile Jugendarbeit Gangelt

Träger: Kirchenkreis Jülich

#### Selfkant

Alte Schule Höngen

Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Servatius

#### Übach-Palenberg

Städt. Jugendzentrum/ Mehrgenerationenhaus

Träger: Stadt Übach-Palenberg

#### Trust

Träger: Evangelische Kirche

#### Waldfeucht

Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit /Braunsrath

Träger: Bistum Aachen

#### Wassenberg

Städt. Jugendzentrum Culture Clash,

Träger: Stadt Wassenberg

#### Campanushaus

Träger: Evangelische Kirche

#### Wegberg

Haus Schalom

Träger: Evangelische Kirchengemeinde

### Jugendzentrum St. Martin

Träger: Kath. Kirchengemeinde Wegberg

### Mobile Jugendarbeit Wegberg

Träger: Kirchenkreis Jülich

Die Städte Geilenkirchen, Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven mit jeweils eigenen Jugendämtern verfügen ebenfalls über Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

## 15. Handlungsfelder und Schwerpunktthemen für den Kinder- und Jugendförderplan 2022 bis 2025

Die grundsätzliche Ausrichtung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans dürfte durch die bisherigen Ausführungen deutlich geworden sein.

Der Förderplan ist zum einen getragen von der Wertschätzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbände als wichtige Angebote, um soziale Benachteiligungen auszugleichen, und zum anderen durch die bewusste Abgrenzung der Kinder- und Jugendarbeit von normierten und leistungsbezogenen Angeboten. Dies betrifft auch Kooperationsangebote mit Schulen durch Sicherung von individuellen Erfahrungs- und Freiräumen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, deren Aufwachsen durch Komplexität, Leistungsdruck und Disparitäten gekennzeichnet ist. Diese Haltung sollte einheitlich mit den pädagogischen Fachkräften der Jugendarbeit und der zuständigen Fachberatung des Kreisjugendamtes kommuniziert und nach Außen unterstützt werden.

Aus den zuvor aufgeführten Bedarfsanalysen der Zielgruppen Kinder, Jugendliche und pädagogische Fachkräfte ergeben sich unter Berücksichtigung der Ziele des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW Schwerpunktthemen für den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Heinsberg 2022 bis 2025.

Die entscheidenden Schwerpunkte ergeben sich in Anlehnung an die die Zielvorgaben 3, 5, 7 und 8 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW.

Die Jugendförderung soll zukunftsfähig gestaltet werden, indem auf die unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen in den Bereichen Stadt, Land, Ganztagschulen, Digitalisierung und demografischer Wandel Bezug genommen wird. Die erforderliche Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe soll unter verstärkter wissenschaftlicher Befassung mit den sich verändernden Lebenslagen von jungen Menschen ermöglicht werden.

Kindern und Jugendlichen sollen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans Maßnahmen angeboten werden, die sie stark machen für die Risiken der voranschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung. Die Jugendsozialarbeit, die Kinder- und Jugendarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen hier passgenaue Konzepte für junge Menschen entwickeln und umsetzen.

Folgenden Gefährdungslagen ist mit Schutzkonzepten zu begegnen: Digitalisierung, Sucht, Gewalt, extremistische Radikalisierung, sexualisierte Gewalt, Mediennutzung.

Die geplanten Maßnahmen beziehen sich auf diese ausgewählten Schwerpunkte der Handlungsfelder.

### 15.1 Zielvorgabe 1 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW: Erhalt und Ausbau notwendiger Strukturen

- langfristige Sicherung der bestehenden Qualität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Kreis Heinsberg durch langfristige Sicherung der Stellen der dort tätigen pädagogischen Fachkräfte
- Sicherung der alltäglichen pädagogischen Arbeit im Rahmen der Jugendförderung anstelle primärer Finanzierung oder Finanzierung von Projekten
- Aufstockung der Personalressource für die OKJA-Einrichtung St. Martin in Wegberg aufgrund geänderter und gesteigener Bedarfe

### 15.2 Zielvorgabe 2 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW: Beteiligung und Einbindung in die Gestaltung der Gesellschaft

Den Kindern und Jugendlichen ist aufgrund des demografischen Wandels (Minderheit) eine politische Stimme zu geben (KathO NRW Forschungsbericht, S. 74).

Für den neuen Kinder- und Jugendförderplan ist eine Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung ein fest verankerter Bestandteil. Diesbezüglich wurde bereits ein Kooperationsvertrag mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) geschlossen. Näheres hierzu ist unter Punkt 17 dieses Förderplans beschrieben.

### 15.3 Zielvorgabe 3 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW: Zukunftsfähige Gestaltung der Jugendarbeit

- bessere Verständigung der im Sozialraum tätigen Akteure und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit

Hierzu bedarf es der Initiierung bzw. Fortführung der entsprechenden „AG 78“ nach § 78 SGB VIII. Die infolge der Coronapandemie nicht bzw. nicht mehr regelmäßig tagenden Arbeitskreise, Qualitätszirkel usw. müssen wieder aktiviert und ggf. verändert werden.

- Einbeziehung von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit in wichtige Veränderungsprozesse (beispielsweise veränderte Schullandschaften) zur Abstimmung von Öffnungszeiten, Ressourcen und Bedarfen

- verstärkter Austausch und verstärkte Vernetzung der Einrichtungen von Jugendarbeit untereinander sowie Ausgestaltung der neu eingerichteten Netzwerkkordinierungsstelle im Rahmen der Präventionsketten
- verstärkte Vernetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Kreisjugendamt Heinsberg (KatHO Forschungsbericht, S. 79) und Überarbeitung der Wirksamkeits- und Qualitätsdialoge
- Regelmäßige Thematisierung der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss
- Durchführung von Jugendhilfeausschusssitzungen auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Stärkung der pädagogischen Ausrichtung Offener Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich ihrer Prinzipien Offenheit, Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit
- Sicherung von individuellen Erfahrungs- und Freiräumen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, deren Aufwachsen durch Komplexität, Leistungsdruck und Disparitäten gekennzeichnet ist
- bewusste Abgrenzung der Kinder- und Jugendarbeit von normierten und leistungsbezogenen Angeboten auch bei Kooperationsangeboten mit Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit

Hiermit soll höchstmögliche Akzeptanz der Einrichtungen erreicht und ein Bewusstsein bei Politik und Erwachsenen dafür geschaffen werden, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit zukünftig aufgrund der bereits beschriebenen weiteren Entwicklung der Gesellschaft eine wichtige Ressource für Entfaltungs- und Erprobungsräume sein wird, damit Kinder und Jugendliche sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.

- konstruktive Personalentwicklung durch kontinuierlichen Dialog mit dem Kreisjugendamt

Hiermit wird ermöglicht, rechtzeitig Perspektiven hinsichtlich persönlicher Zeit- und Lebensplanung entwickeln zu können.

- Verbesserte Verkehrsanbindung und erforderlicher Dialog der Amtsleitung mit den Kommunen und dem Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
- verbindliche Absprache zwischen der Fachkraft für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des Kreisjugendamtes Heinsberg und der Leitung der Alten Schule Höngen

Zum Zwecke einer verlässlichen Bedarfsdeckung den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz betreffend wird hierdurch für alle Beteiligten geklärt, welche Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes durch wen durchgeführt werden. Ebenso erfolgt die Entwicklung eines wiederkehrenden Beteiligungsinstrumentes als Mitspracherecht für Kinder- und Jugendliche gemäß § 8 SGB VIII.

#### 15.4 Zielvorgabe 5 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW: Verminderung und präventive Begegnung sozialer Notlagen bei Menschen aufgrund von Zuwanderung, Krieg oder Verfolgung

Um durch Verfolgung und Krieg bedingte soziale Notlagen von Kindern und Jugendlichen präventiv besser zu begegnen, wird ein eigens hierzu entwickeltes Projekt (Missio-Truck) zum Themenbereich Menschen auf der Flucht durch den erzieherischen Jugendschutz in Kooperation mit den Schulen durchgeführt.

Ebenfalls sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit dazu aufgerufen, Angebote für diese Personengruppe vorzuhalten. Das Jugendzentrum/Mehrgenerationenhaus Übach-Palenberg hat diesbezüglich bereits ein Projekt mit dem Titel „Alles auf Anfang“ durchgeführt.

Im Mai 2020 wurde der Werkstattfilm „Alles auf Anfang? - Ein neues Leben in Übach-Palenberg“ mit dem DemografieGestalter-Preis in der Kategorie Integration bundesweit von der damaligen Familienministerin prämiert (siehe Anlage).

#### 15.5 Zielvorgaben 7 und 8 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW

Diese Zielvorgaben sollen als klassischer erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und als Maßnahmen zur Persönlichkeitsstärkung gegen die Risiken der Gesellschaft in Form des bereits bestehenden Netzwerkes von Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Polizei, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit fortgeführt werden.

Darüber hinaus soll der Schwerpunkt der Fachkraft des Kreisjugendamtes bei dem Schutz von Kindern liegen. Thematisch sollen die Bereiche das Feld der aktuellen Gefährdungen zum Thema machen. Hierzu gehören Themen wie Mobbing, (sexualisierte) Gewalt, Ausgrenzung und Benachteiligung. Der bisher im Mittelpunkt stehende Themenkomplex Rechtsextremismus und Nationalsozialismus soll unmittelbar von den Schulen aufgegriffen werden. Die bisher durch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz finanzierten Theaterstücke zum Themenbereich Rechtsextremismus können zum Teil über das Landesprogramm „NRWeltoffen“ gefördert und die Förderung unmittelbar durch Schulen beantragt werden. Ansprechpartner beim Kreis Heinsberg ist das Zentrum für kommunale Bildung und Integration.

Die bereits bestehenden Vernetzungen und Kooperationen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit den Schulen im Sekundarstufenbereich sollen mit den entsprechenden Kooperationspartnern fortgeführt und ggf. verbessert werden.

Weiterhin sollen für den Bereich Rechtsradikalisierung Vernetzungen mit der hierfür eingerichteten Stelle in der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg ausgestaltet werden.

Ein weiterer Netzwerkpartner ist die Beratungsstelle Wegweiser bei gewaltbereitem Islamismus.

Nach alledem ergibt sich daraus als weitere Zielsetzung für die Geltungsdauer dieses Planes eine dauerhafte Sicherung der bestehenden Qualität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und des

erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Kreis Heinsberg. Dies wird erreicht durch eine langfristige Erhaltung der Stellen der dort tätigen pädagogischen Fachkräfte und der Sicherung der guten, alltäglichen, pädagogischen Arbeit im Rahmen der Jugendförderung und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

## 16. Inklusive Kinder- und Jugendförderung

Sämtliche in diesem Förderplan behandelten Maßnahmen und Inhalte schließen in ihrer Umsetzung die gesamte Vielfalt von Menschen und ihre besonderen Zugänge und Bedürfnisse ein. Dies gilt für Menschen mit Behinderungen, Migrationshintergründen und jeglicher sexuellen Orientierung. Alle hier beschriebenen Ziele, Angebote und Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie keine Barrieren beinhalten, die den Zugang erschweren oder gar verhindern könnten. Sämtliche Einrichtungen der OKJA im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg haben bereits in der Vergangenheit diesen Aspekt gewährleistet. Dennoch bieten nicht alle Angebote die gleiche Barrierefreiheit im Sinne räumlicher Einschränkungen. Grundsätzlich ist aber kein Kind oder junger Mensch von Maßnahmen ausgeschlossen. Einige Jugendhäuser bieten darüber hinaus auch verstärkt Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Die Kinder- und Jugendeinrichtung Haus Schalom in Wegberg hat hier neben den kommunalpolitischen Maßnahmen einen Schwerpunkt in ihrer Arbeit.

## 17. Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung

Das Kreisjugendamt nimmt am Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ teil.

Ziel des gemeinsamen Förderprogramms des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, des LWL-Landesjugendamtes und des LVR-Landesjugendamtes ist eine nachhaltige strukturelle Verankerung eigenständiger Jugendpolitik und gelebter Beteiligungskultur in den Kommunen - auch über den Projektzeitraum hinaus. Ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen dem Landesjugendamt Rheinland (LVR) und dem Kreisjugendamt Heinsberg wurde im Jahr 2021 geschlossen.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind notwendig:

- Treffen zwischen Politik, Verwaltung und Jugendverbänden zur Klärung der Partizipation der Jugendverbände
- Entwicklung eines jugendpolitischen Gesamtkonzeptes
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Jugendbeteiligung
- Klärung der Frage, wie Partizipation in den Kommunen stattfinden soll

## 18. Ausblick

Auf die Kinder- und Jugendhilfe kommen immer größere Herausforderungen bezüglich ihrer Aufgabe zu, Benachteiligungen zu verringern.

Insgesamt verfügt der Kreis Heinsberg über eine gut funktionierende Kinder- und Jugendförderung.

## 18.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Innerhalb der Jugendarbeit gibt es - wie dargestellt - neun gut funktionierende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Heinsberg. Sie bieten je nach Bedarf des jeweiligen Sozialraums unterschiedliche Maßnahmen an. Angesichts der eingangs geschilderten gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und den damit in Verbindung stehenden Entwicklungsaufgaben ist es primäres Ziel, diese Arbeit zu sichern und in notwendiger Qualität fortzuschreiben. Kinder und Jugendliche brauchen mehr als je zuvor Freiräume des Aufwachsens. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Garant dieses Freiraums, um es Kindern und Jugendlichen zu erleichtern, zu selbstbestimmten Persönlichkeiten heranwachsen zu können. Durch die Prinzipien der OKJA von Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Partizipation ist sie vor allem eine Maßnahme, die Akzeptanz bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen findet. Für diese Gruppe ist der Zugang zu Jugendverbänden oft zu hoch. Die Evaluation zum 14. Kinder- und Jugendhilfebericht der Landesregierung zeigt, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit überdurchschnittlich von benachteiligten Menschen genutzt wird, obwohl sie sich an alle jungen Menschen richtet, während diese in der Verbandsarbeit kaum zu finden sind. Somit wird genau die Zielgruppe erreicht, die in besonderer Weise durch ihre Herkunft wenig Zugang zu freizeitgestaltenden und kulturellen Angeboten findet. Im Sinne des Paradigmas der Sozialpolitik zeigt sich die OKJA somit als wirksames Instrument der sozialpolitischen Zielsetzung.

Aufgrund der Studie der KatHO NRW wurde in Gangelt eine weitere Stelle der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet. Die Ausstattung in Übach- Palenberg wurde bereits im Rahmen der KatHO NRW-Befragung als gut bewertet.

Die Einrichtungen der OKJA verfügen je nach Sozialraum über gute Netzwerkstrukturen mit Schulen.

## 18.2 Sonstige Jugendfreizeiteinrichtungen

Die zusätzlich zu den Einrichtungen der offenen Tür vorhandenen Freizeitstätten für Kinder und Jugendliche werden von den an der Analyse beteiligten und befragten Expertinnen und Experten im Rahmen der KatHO NRW-Befragung als zahlreich beschrieben. Unklar bleibt, ob sie den Kindern und Jugendlichen bekannt sind. Eine Hürde stellen die Kosten einiger Angebote für die Kinder und Jugendlichen dar (z. B. Eintrittspreise Schwimmhallen). Auch fehlende Nahverkehrsverbindungen in den Abendstunden und am Wochenende stellen laut Bericht der KatHO NRW eine große Hürde dar. Aus diesem Grund werden von einigen Kommunen ein Shuttle Service und mobile Angebote eröffnet. Für Kinder und Jugendliche in Vereinen gibt es ausreichend Treffpunkte und auch Angebote, außerhalb von Vereinen kaum. Daher werden Spielplätze und Skater-Anlagen oft zu informellen Treffpunkten, die dann auch von Vandalismus bedroht und als Treffpunkt witterungsabhängig sind. In den Sozialräumen, in denen es Generationsprobleme gibt, werden die Jugendlichen immer wieder von ihren informellen Treffpunkten vertrieben. Streetwork-Arbeit und Mobile Jugendarbeit sind hier in besonderem Maß gefordert. Die Jugendzeltplätze stellen hier eine besondere Ressource dar, die stärker in den Blick genommen werden sollte.

### 18.3 Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Der Kreis Heinsberg verfügt über eine gute Struktur der Verbandsarbeit. Im Unterschied zu den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen werden diese kaum von den besonders benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. Sie werden in der Regel von der Mittelschicht besucht. Aufgrund des demografischen Wandels und der veränderten Freizeitgewohnheiten bedingt durch digitale Welten und veränderte Konsumbedürfnisse sind aber auch hier Veränderungen sichtbar und werden weiter voranschreiten. So steht beispielsweise in Vereinen teilweise nur eine unzureichende Anzahl vom Alter her passender Angebote zur Verfügung, z. B. im Fußball. Die Anzahl der Bambinis reicht inzwischen nicht immer aus, um eine Mannschaft aufstellen zu können, so dass Vereine kooperieren. Oftmals wird bemängelt, dass die Mitglieder zudem häufig wechseln. Das Elternengagement bei Vereinsfesten lässt teilweise ebenso nach wie die Rekrutierung von Ehrenamtlichen durch Nachwuchs langjähriger Mitglieder. Nachwuchsend ehrenamtliche Personen müssen oftmals besser geschult werden, da nicht immer auf grundlegende, notwendige Fähigkeiten zurückgegriffen werden kann bzw. neue Vorschriften und Gesetze Schulungen erforderlich machen. Kinder- und Jugendverbände haben eine hohe Bedeutung für Ferien- und Freizeitmaßnahmen. Sie zeigen vor allem durch die während der Coronapandemie entstandenen Defizite ihren hohen Stellenwert als Orte der Erholung und des sozialen Lernens.

Jugendverbände sind primär die Vertretung von jungen Menschen als Teilhabende in der Politik. Durch sie werden Zusammenschlüsse und Anliegen junger Menschen zum Ausdruck gebracht. Sie bereiten junge Menschen auf die Organisationsgesellschaft vor. Sie sind auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegt. Partizipation ist somit nicht als Gunst, sondern als Recht junger Menschen im Sinne gemeinschaftlicher Gestaltung und Mitverantwortung zu sehen (vgl. § 12 Absatz 2 SGB VIII). Das Ehrenamt hat hier eine zentrale Bedeutung. Die Ansprüche an Fachlichkeit wachsen aber auch innerhalb der Arbeit im Ehrenamt, sind oftmals aber kaum zu bewältigen.

Daher bedarf es zunehmend einer leistungsfähigen organisatorischen Infrastruktur im Ehrenamt. Für die Dauer dieses Kinder- und Jugendförderplans sollte daher verstärkt der Ausbau von Fachberatung, Fortbildung und finanzieller Förderung im Ehrenamt Leitbild der Ausgestaltung sein.

### 18.4 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit gewinnt zunehmend durch unterschiedliche Themen an Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass sie zukünftig sowohl in Form von Schulsozialarbeit als auch im Rahmen des Übergangs von Schule in den Beruf und berufliche Bildung enorm an Bedeutung gewinnen wird. Die Jugend- und Schulwerkstätten werden zukünftig ebenfalls einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren, da die berufliche Integration von jungen Menschen zunehmend weniger gelingt. Bedingt durch die Coronapandemie sind hier weitere Defizite und Rückschläge entstanden, die sich zu einem erheblichen Teil auch in Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen zeigen. Die Jugendzeltplätze könnten diesbezüglich als Orte der außerschulischen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung ein hohes Potenzial für den Bereich des Übergangs von Schule in den Beruf darstellen. Wie an anderer Stelle in diesem Plan bereits ausgeführt, wird die Jugendsozialarbeit in Form von Schulsozialarbeit zunehmend an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang ergeben sich bereits jetzt erweiterte Fragestellungen, wie mit Schulabsentismus und mangelnder Ausbildungsfähigkeit

zukünftig zu verfahren ist. Außerschulische Lernorte können hier eine wichtige, neu- oder weiterzuentwickelnde Ressource sein.

### 18.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist breit aufgestellt und stellt ein gut funktionierendes Netzwerk dar. Dennoch sind auch hier mittelfristig Veränderungen und Ausweitungen zu erwarten. Insbesondere zeichnen sich zum jetzigen Zeitpunkt auch hier bereits deutlich die Auswirkungen der Coronapandemie ab. Die in § 11 SGB VIII geforderte Verpflichtung, jungen Menschen die für ihre Förderung und Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen, wurde durch den Ausbruch der Coronapandemie im Februar 2020 zeitweise erschwert bzw. nahezu unmöglich gemacht. Die dadurch bei Kindern und Jugendlichen hervorgerufenen psychischen und sozialen Schäden treten inzwischen immer deutlicher hervor. Die Kinder- und Jugendförderung hat mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dennoch versucht, den geforderten Auftrag umzusetzen. Das begrenzte Stundenkontingent der Fachkraft für diesen Bereich macht es zwingend notwendig, hier neue Schwerpunkte zu setzen. Wie in diesem Förderplan bereits beschrieben, soll es daher eine Neuorientierung vom Jugendschutz zum Kinderschutz geben. Gerade der frühe Einsatz von präventiven Maßnahmen zeigt eine erheblich höhere Wirksamkeit.

### 18.6 Querschnittsaufgaben

Zu den hier behandelten Aufgaben und Aufgabenstellungen kommen noch Querschnittsaufgaben im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes nach § 72a SGB VIII sowie Anhörungen im Rahmen des § 6 Absatz 2 Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu Ausnahmen im Kinder- und Jugendmedienbereich hinzu. Eine weitere Aufgabe stellt die Qualitätssicherung dar. Diesbezüglich werden regelmäßig Qualitätsberichte durch die OKJA erstellt und gemeinsam mit dem Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes Heinsberg ausgewertet und besprochen. Auch die Jugendleiterschulungen (JULEICA) im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes sind Teil der Qualitätssicherung. Für die Zukunft ist eine Beteiligung von Jugendlichen und ehrenamtlich Tätigen im Rahmen der Qualitätsgespräche geplant. Dementsprechend sollen in den kommenden Jahren entsprechende Bausteine erarbeitet werden.

## 19. Anhänge zu Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendförderung im Kreis Heinsberg

- Der DemografieGestalter Preis

Auszeichnung des Projektes Wertevermittlung und Demokratiebildung aus dem Landesprogramm mit dem DemografieGestalter-Preis durch Bundesfamilienministerin Giffey im Jugendzentrum/Mehrgenerationenhaus Übach-Palenberg

## Alles auf Anfang in Übach-Palenberg



In der Kategorie Integrationsarbeit überzeugte das Mehrgenerationenhaus Übach-Palenberg aus Nordrhein-Westfalen die Jury mit dem Filmprojekt „Alles auf Anfang? – Ein neues Leben in Übach-Palenberg“. Das 23-köpfige Team aus Jugendlichen aus Deutschland, Syrien, Irak und Afghanistan setzte sich das Ziel, mehr über die Werte von Menschen in unterschiedlichen Ländern und deren Veränderung durch Kriegs- und Fluchterlebnisse zu erfahren.

Der Film gibt den geflüchteten jungen Menschen eine Stimme, anstatt über sie zu sprechen. Laut der Jury ist die erfolgte Aushandlung von Werten preiswürdig und wird in der Integrationsarbeit oftmals vernachlässigt. Neben dem Verständnis füreinander hat das Filmteam während der Umsetzung außerdem neue digitale Kompetenzen erworben.

„Mich persönlich begeistert Ihr Projekt vor allem, weil Sie junge Menschen mit unterschiedlichsten Erfahrungen zusammenbringen und zu Wort

kommen lassen. Dieser Austausch auf Augenhöhe ist wichtig, damit Integration gelingen kann. Davon bin ich überzeugt und Ihr Projekt zeigt, dass es funktioniert“, schrieb Bundesfamilienministerin Giffey an das Projektteam.

Die Leiterin des Mehrgenerationenhauses, Marion Dalmisch, freute sich sehr über die Auszeichnung: „Als mir die Nachricht übermittelt wurde, dass unser Filmprojekt „Alles auf Anfang? – Ein neues Leben in Übach-Palenberg“ den ersten Preis in der Kategorie Integration erhalten hat, war ich erst einmal sprachlos. Damit hätten wir alle nicht gerechnet. Natürlich freuen wir uns als Mehrgenerationenhaus über diese Auszeichnung, aber ganz besonders freuen wir uns für all die Jugendlichen, die am Projekt beteiligt waren und in ihrem Leben bereits viel Negatives erlebt haben. Es ist für sie eine Bestätigung, dass sich das Einbringen in eine Gruppe, in eine Gesellschaft lohnt, und dass aus den kleinen Dingen eben manchmal auch ganz große werden.“

➤ Bestehende Angebote im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- **Suchtvorbeugung:**

In der Suchtvorbeugung übernimmt das Kreisgesundheitsamt die Federführung. Der erzieherische Jugendschutz ist Kooperationspartner einiger Angebote. In Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt, dem Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde Heinsberg und dem Kreisjugendamt findet an weiterführenden Schulen der Alkoholparcours statt. Maßgeblich ist hier die Förderung der Risikokompetenz der Jugendlichen. Weitere

Angebote des Gesundheitsamtes sind z.B. „What´s on“, ein Methodenkoffer zur besseren Veranschaulichung der Gefahren bei exzessivem Medienkonsum, welcher in eine Sucht übergeht, sowie das Projekt der „Net-Piloten“, in dem Lehrkräfte durch das Kreisgesundheitsamt geschult werden und welches sich ebenfalls mit der Prävention von übermäßigem Medienkonsum auseinandersetzt. Das Kreisjugendamt bildet in Kooperation mit den anderen Jugendschutzbeauftragten der Städte sog. Promille-Scouts als Peer-to-Peer-Projekt aus. Diese geschulten Jugendlichen sollen bei Veranstaltungen, wie z.B. Karneval, auf Augenhöhe mit anderen Jugendlichen über das Thema Alkoholkonsum in Kontakt kommen. Hierzu wird eine alkoholfreie Cocktailbar angeboten, um einen besseren Zugang zwischen den Jugendlichen zu gestalten. Weitere Netzwerkpartner sind die Suchtberatungsstellen im Kreis Heinsberg. Der Arbeitskreis Sucht wird durch das Kreisgesundheitsamt geleitet und setzt sich aus den Jugendschutzbeauftragten im Kreis Heinsberg, der Kreispolizeibehörde sowie anderen in der freien Jugendhilfe tätigen Akteuren zusammen.

- **Gewaltprävention:**

In der Gewaltprävention übernimmt der Kinderschutzbund eine führende Rolle. Verschiedene Maßnahmen innerhalb der Schulsozialarbeit setzen zielgerichtet bei den Kindern und Jugendlichen an, wie z. B. Streitschlichtungsprogramme. Der erzieherische Kinderschutz des Kreisjugendamtes hat seit dem Jahr 2022 speziell für Mädchen ein WenDo-Training in einigen Grundschulen und dem Familiengrundschulzentrum in Tüddern initiiert. Hieraus sollen die Mädchen das Selbstvertrauen ziehen, um sich gegen psychische und physische Angriffe zur Wehr zu setzen. Ein besonderes Merkmal wird in diesem Kursangebot auch auf die Vermittlung der Kinderrechte gelegt. Weitere Planungen beschäftigen sich mit dem Aufbau eines Antiaggressionstrainings ebenfalls speziell für Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren.

- **(Digitale) Medien:**

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz bietet in Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde Heinsberg einen Medienparcours als Peer-to-Peer-Projekt an weiterführenden Schulen an. Medienscouts der Klasse 8 werden in einer zweitägigen Schulung ausgebildet und für die Gefahren einer unbedachten Mediennutzung sensibilisiert. Themen wie Datenschutz, Eigentumsrechte, In-App-Käufe oder Cybergrooming finden hierbei Beachtung. Die Jugendlichen selbst geben dieses Wissen anschließend unter fachlicher und pädagogischer Begleitung der Schulsozialarbeit an die unteren Jahrgangsstufen weiter. Darüber hinaus können Unterrichtseinheiten durch die Schulen zum Thema Mediennutzung beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz angefragt werden. Der Themenbereich des Cybermobbings bildet hier eine wichtige Säule.

- **Ideologien:**

Jährlich finden an interessierten weiterführenden Schulen Theateraufführungen gegen Rechtsextremismus und Ausgrenzung statt. Die Theateraufführungen können ergänzt werden um einen Workshop. In diesem entwickeln die Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen zusammen mit einem kleinen Kreis der Schülerschaft ein bis zwei eigene Theaterstücke, die sich inhaltlich ebenfalls mit dem Thema Ausgrenzung beschäftigen. Für dieses Angebot greift das Kreisjugendamt zusätzlich zur eigenen Finanzierung auch auf

Fördergelder von „NRWeltoffen“ zurück. Ein weiterer Baustein bildet hierbei das Angebot des Missio-Trucks. In diesem wird das Thema Flucht anschaulich dargestellt und mit den Klassen thematisiert, um auch hier den Blickwinkel der Jugendlichen für dieses Thema zu erweitern.

Das Programm „Wegweiser“ richtet sich an Personen, die bereits mit der islamistischen Szene sympathisieren oder in diese abzurutschen drohen, sowie an das jeweilige soziale Umfeld. Als wichtigen Netzwerkpartner zum Thema Radikalisierung kann hier ebenfalls auf das Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde Heinsberg verwiesen werden.

- **Gesundheit:**

Der Bereich der Gesundheit wird u. a. durch das Kreisgesundheitsamt abgedeckt, so finden hier z. B. Sprechstunden zum Thema Essstörungen statt. Spezielle Gesundheitsförderprogramme werden von den Krankenkassen angeboten, so hält die AOK ein besonderes Angebot für Kitas zum Thema Ernährung und Bewegung vor: „Jolinchen Kids“.

- **Sexualität:**

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz bietet hier kein eigenes Angebot an. Verschiedene Beratungsstellen haben diese Thematik aufgegriffen und unterstützen in diesem Bereich. Seit 01.05.2022 hat die Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg mit Standorten in Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg ihre Arbeit aufgenommen.

- **Konsum:**

In Kooperation mit der Kreispolizeibehörde Heinsberg findet im Bereich Konsum eine Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen statt. Hier kann von interessierten Schulen das Programm „Checker blicken durch“ beim erzieherischen Jugendschutz angefragt werden.

➤ Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg, Brachelen, Birgelen, Süsterseel

## Literatur und Quellenverzeichnis

AdminStat Germania - Altersklassen nach Geschlecht/Provinz von Heinsberg, Kreis, Alterungsindex und Durchschnittsalter der Ansässigen (urbistat.com)

Deinet/Icking Jugendhilfe und Schule 2009, 2. Auflage

Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, U Dortmund Forschungsverbund DJI 2009

Fendrich S, Pothmann J. und Tabel A. Erziehungsberatung in Zahlen: Statistiken und Kommentierungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Steckbrief zur Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) als Druckfassung 2016

Grunert, Cathleen: Bildung und Kompetenz. Theoretische und empirische Perspektiven auf außerschulische Handlungsfelder, Springer 2012

KatHO Forschungsbericht zu den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg 2016)

Kinder- und Jugendbericht Bundesministerium für Familien Frauen und Gesundheit (14) 2013

Kinder- und Jugendhilfereport 2018, Verlag Barbara Budrich, Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik

Klammer Ute, Ralitsa Petrova-Stoyanov (Hrsg.) FGW Impuls Vorbeugende Sozialpolitik 2019

Landes- Kinder- und Jugendförderplan NRW 2018 bis 2022

Landesdatenbank IT NRW Düsseldorf 2022

Münchmeier, R.: Jugend. In: Otto, H.U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied/Kriftel 2001, S. 816–830

Pisa Studie 2018

Schulstatistik des Kreises Heinsberg, Amt für Schule, Kultur und Sport, für das Jahr 2021/2022

Shell Jugendstudie Studie (18) Zusammenfassung [Shell Jugendstudie 2019 | Shell Germany](#)

Seckinger Ergebnisse der Erhebung bei Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Deutsches Jugendinstitut 2016